

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Nº 18.

Sonnabend den 22. Januar



Zeitung

1848.

Inland.
Berlin, 21. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Ober-Forstmeister von Müllmann bei der Regierung zu Düsseldorf den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Direktor der Kunst-Akademie zu Antwerpen, Baron Wappers, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Verlags-Buchhändler Bernhard Tauchnitz zu Leipzig und dem Markscheider Fricke zu Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Bei der gestern beendigten Ziehung der Isten Klasse 97ter königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 16,610; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 11,117 und 58,723 und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 47,553, 68,498 und 83,659.

Z Berlin, 20. Jan. Vor einigen Tagen ist der 12jährige Sohn des Prinzen Albrecht glücklich einer großen Gefahr entgangen. Der junge Prinz fuhr mit seinem Gouverneur und einem Spielfameraden im Thiergarten spazieren, als in der Nähe des Odeums der Wagen gegen einen Elshausen geworfen und der Kutscher durch die dadurch bewirkte Erschütterung vom Bocke geschellt wurde. Während des Falles waren dem Kutscher die Zügel aus der Hand gesunken. Die nicht weiter behinderten Pferde setzten sich in vollen Lauf und rissen den Wagen über Stock und Stein beim Hofjäger vorbei in einen engen Weg des Thiergartens hinein. Durch die Schwankungen des Wagens wurden der Prinz und seine Begleiter hinausgeschleudert, ohne jedoch, bis auf den Paquai, der einige Quetschungen davongetragen, den mindesten Schaden zu nehmen. Erst in der Nähe des zoologischen Gartens hielten die ermüdeten Pferde an, nachdem der Wagen durch das häufige und heftige Gegeprallen gegen Bäume und Pfähle fast gänzlich zerstürmt worden. — Die Verzögerung der für die Allgem. Preuß. Zeitung bestimmten Mittheilungen der Verhandlungen des vereinigten Ausschusses, hängt dem Vernehmen nach mit Mängeln in der Einrichtung der stenographischen Kanzlei zusammen. Morgen aber dürfte ganz bestimmt der Anfang mit den betreffenden Publikationen gemacht werden. Eben so erwartet man für morgen auch die Veröffentlichung der Adresse, welche sicherem Vernehmen nach die Ständeglieder noch gleich am Montag, nachdem sie dem Könige vorgestellt worden, an Se. Majestät gerichtet haben.

+ Berlin, 20. Januar. Graf von Fürstenberg und Herr von Münch-Bellinghausen sind in diesen Tagen von Köln hier eingetroffen, um Se. Majestät den König zu dem im August dieses Jahres in Köln stattfindenden großartigen Domfeste einzuladen. Der Generaldirektor der königlichen Museen, Herr von Olfers, wird die genannten Abgeordneten zu Sr. Majestät dem Könige geleiten. Die Kommission, welche nach Anordnung des Königs das beste nationale geschichtliche Werk, das in dem Zeitraum von 5 Jahren in Deutschland erschienen ist, bezeichnen soll, damit dem Verfasser die im Jahre 1843 gegründete große goldene Denkmünze zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des deutschen Reiches erhalten werde, ist nun zusammengetreten und besteht aus den Professoren Jacob Grimm, Höch, v. Schelling, Ranke u. a. m. Die prachtvolle Preis-Denkünze kann auch Verfassern von Geschichtswerken über einzelne Staaten Deutschlands zuerkannt werden. Die ernannten Schiedsrichter sind natürlich von der Mitbewerbung um den Preis ausgeschlossen. Die Denkmünze ist nach einer Zeichnung des Meisters Peter von Cornelius geprägt worden. Sie zeigt auf einer Seite die zu einem kräftigen Leben sich erhobene Germania im Kampfe mit ihrer verderblichsten Feindin, der Zwietracht, die hingestreckt am Boden liegt.

Nor einigen Tagen wurden der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Fournier, sowie dessen Stadtverordneten, welche am Neujahrstage Sr. Majestät dem

König in einer besonderen Audienz in Charlottenburg die Dank-Adresse der Stadtverordneten-Versammlung wegen der ihr gestatteten Offenlichkeit ihrer Verhandlungen überreichten, zur königlichen Tafel gezogen. (Berl. 3.-h.)

Königsberg, 17. Januar. Das von verschiedenen auswärtigen Zeitungen verbreitete Gründl. Rupp sei wegen Verabreichung des Abendmahles in eine Strafe von 100 Rthlr. genommen worden, entbehrt aller Begründung, wie ich aus zuverlässigster Quelle Ihnen mittheilen kann. Es ist eben so wenig polizeiell wie gerichtlich neuerdings gegen Rupp irgend eine Maßregel veranlaßt worden. Dagegen ist in erster Instanz gegen Ender wegen unbefugten Taufens auf 30 Rthlr. Strafe erkannt worden, auch eine gegen Rasche schwedende Untersuchung soll geschlossen sein, und die gegen Amtmann Papendick, der ebenfalls bei der freien Gemeinde eine Taufhandlung vollzogen hat, steht ihrer Entscheidung entgegen. Den Hebammen ist in jüngster Zeit von Seiten der Polizei aufgegeben worden, die Kinder anzumelden, die in der freien Gemeinde getauft werden sollen, wahrscheinlich um bei diesen ungesezlichen Tauen zu interveniren; einzelne Mitglieder der Gemeinde haben diese Maßregel dadurch unwirksam gemacht, daß sie ihre Kinder eigenhändig nach dem Tauflokal brachten. — Ueber die städtische Ressource scheint sich ein drohendes Ungewitter zusammenzuziehen. Sicherlich Vernehmen nach ist, trotz der Erklärung des Vorstandes derselben, daß dies nicht geschehen sei, dennoch nach Entfernung des Vorstandes, also ohne dessen Wissen und Willen, die „Adresse an die Schweizer“ in der städtischen Ressource vorgelesen und acht Tage später in derselben von mehreren Mitgliedern unterzeichnet worden. Der Polizei-Präsident hat, wie es heißt, die nötigen Schritte gethan, den Thatbestand festzustellen, und sollte es sich ergeben, daß die Adresse wirklich in weiterm Kreise in jener Versammlung vorgelesen und unterzeichnet worden ist, so steht eine sofortige Aufhebung der städtischen Ressource zu befürchten, da ihr Bestehen davon abhängig gemacht ist, daß sie sich nicht mit politischen Gegenständen beschäftigt. — Die Königsb. Ztg. enthält einen ausführlichen Artikel über den Auszitt des Vorstehers der Königsb. höhern Töchter-Schule, Dr Sauter, und des Subrektor Wechsler aus der freien evangelischen Gemeinde. Die Gründe des Austrittes werden so mitgetheilt, wie sie von beiden Herren der vorgesetzten Behörde angegeben worden. Danach werden die früheren Zeitungsmittheilungen widerlegt, denen zufolge Jene deshalb ausgetreten seien, weil in der freien evangelischen Gemeinde noch zu viel positives Christenthum f. sich gehalten werde. (Berl. 3.-h.)

Breslau, 18. Jan. Wie segenreich Doktrin und Praxis, namentlich in der neueren Zeit, auf die Gesetzgebung eingewirkt haben, ist so allgemein anerkannt, daß es einer weiteren Ausführung hierüber nicht bedarf. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die, im Verlage von Carl Heymann zu Berlin neuerdings erschienene Schrift des Ober-Landesgerichts-Assessor Theodor Nessel: „Das preußische Straf-Prozeß-Gesetz vom 17. Juli 1848 und dessen Zukunft, im Vergleich mit dem rheinischen Straf-Prozeß-Gesetz systematisch und kritisch entwickelt,“ als eine höchst erfreuliche Erscheinung betrachtet werden. — Der Herr Verfasser hat die durch den Umstand, daß er längere Zeit hindurch seine praktische Laufbahn in den Rheinprovinzen fortgesetzt, und somit das dortige Strafverfahren aus eigener Anschauung kennen gelernt, nebenbei auch die Qualifikation zum höheren Richteramt sowohl für die älteren als für die Rhein-Provinzen erworben, zu recht fertigende Vermuthung in der gedachten Schrift glänzend bestätigt, so daß sie dem juristischen sowohl, als dem übrigen, für die Gesetzgebung

sich interessirenden, Publikum als ein lehrreiches Material zur Verständnis der Reform der Strafprocedur empfohlen werden kann. — Die Schrift, wie sie vorliegt, enthält auf 262 Octavo-Seiten, außer dem wörtlichen Abdruck des Gesetzes selbst, nächst einer umfassenden historischen Einleitung, hauptsächlich Bemerkungen zu den §§ 1 bis 23 und 124 bis 133 desselben im Vergleiche mit dem französischen und rheinischen Strafverfahren, und somit des, mit dem obenerwähnten Titel bezeichneten, Werkes allgemeinen Theil, dem der Herr Verfasser, seiner Vorrede zufolge, möglichst bald einen besonderen anzureihen gedenkt. — Das zur Zeit eine streng systematische Trennung der einzelnen Prozeß-Stadien und Formen ebenso unaufführbar sei, als sie unfeuchtabar sein würde, unterliegt keinem Zweifel, da einerseits das neue Gesetz kein selbstständiges, in sich abgeschlossenes, Ganze bildet, vielmehr in den ausdrücklich in Bezug genommenen, oder aber in den nicht ausdrücklich aufgehobenen und daher nur arbiträren, Vorschriften der Criminal-Ordnung vom Jahre 1805 seine Ergänzung findet, und andererseits dasselbe — wie hoch auch sein dermaliger Werth schon anzuschlagen — immer noch bildungsfähig ist; eine Eigenschaft, die auch Seitens des Staats durch die erst lokale Einführung des Gesetzes, wenigstens indirekt, anerkannt zu sein scheint. — Der Herr Verfasser hat sich daher begnügt müssen, seine erläuternden und vergleichenden Bemerkungen, wie nicht minder seine auf einer genauen, durch eigene Erfahrung begründeten, Kenntniß des rheinischen Strafprozesses ebenso wohl, als auf strenger Wissenschaftlichkeit beruhenden, und darum einer besonderen Erwähnung wert, Vorschläge zur Verbesserung, unter einzelnen, nur dem Gegenstande nach getrennten, Nummern dem Texte des Gesetzes anzuschließen. — Hier ist nicht der Ort, eine vollständige Recension der ganzen Schrift zu liefern; es mögen daher nur einige wenige Andeutungen Platz finden. — Bei dem „Verhältnisse der Staats-Anwaltschaft zu den Polizei-Behörden und dem Untersuchungsrichter“ (S. 76 ff) wird gezeigt, wie die, neben der noch fortbestehenden Verpflichtung zu Maßregeln zur Abwendung von Verbrechen, nach der Crim.-Ord. bestandene anderweitige Verbindlichkeit der Polizeibehörde zum ersten Angriff hinsichtlich begangener Verbrechen nunmehr auf die Befugnis in allgemeiner Nachforschung und unaufziehbaren vorbereitenden Handlungen beschränkt, und das Recht zur Bestrafung der bloßen Polizeivergehen der Polizeibehörde gänzlich entzogen und in die Hände des Richters gelegt ist; wie somit, unter Aufhebung der ganzen Polizeigerichtsbarkeit als solcher, nach Maßgabe des französischen Prozesses eine Sonderung der administrativen Polizei von der, im Amte des Staats-Anwalts liegenden, gerichtlichen ins Leben gerufen worden, und für den Zweck der Voruntersuchung die Verwaltungspolizei, wie der Untersuchungsrichter, insoweit sie den Requisitionen des Staatsanwalts zu genügen haben, als coördinirte Hülfsorgane desselben zu betrachten seien. — Der gewaltige Fortschritt, den die Gesetzgebung hierdurch gemacht hat, ist schon jetzt nicht zu verkennen; er wird aber namentlich bei Übertragung des neuen Gesetzes in den Kreis der Privatpolizei-Gerichtsbarkeit noch deutlicher zur Erkenntnis hervortreten, da, wie der Verfasser bei den „Vorzügen gegen die frühere Stellung der Polizeibehörden“ (S. 81.) behauptet, jetzt nicht selten durch eine vorteilige Entwicklung der Voruntersuchung oder auch durch Verabsäumungen oder Verzögerungen das Ergebnis in Frage gestellt wird. Es bedarf hierzu so wie zu der weiterhin aufgestellten Behauptung, daß mit der Übertragung der Untersuchung des Erkenntnisses bei bloßen Polizeivergehen an richterliche Beamte für den Bereich der Privat-Polizeigerichtsbarkeit die große Anomalie: es könne die verleste Pris-

vatperson, Ankläger und Richter sich unter Umständen in einer Person vereinigen, verschwinde, weiter keines Beweises. Man darf nur auf dem Lande, wo die Polizei zumeist von den Gutsherren oder ihren Wirtschaftsbeamten verwaltet wird, gelebt und eine nähre Einsicht in die lokalpolizeilichen Verhältnisse erlangt zu haben, um viel von den Wunderdingen, die dabei mitunter vorgehen, erzählen und sagen zu können, daß, wie überall, so auch hier, das Sprichwort: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand“, nur ausnahmsweise Geltung habe. Wie aber das neue Gesetz die der Beseitigung des vorbezeichneten Uebels entgegenstehenden Hindernisse werde überwinden können, muß der Weisheit der Zukunft für jetzt noch vorbehalten bleiben. — Auf besondere Berücksichtigung haben ferner die Vorschläge Anspruch, welche der Verfasser Beifuss „Cumulation der Civil-Entschädigungs-Klage nach preußischem Rechte mit der öffentlichen Klage des neuen Gesetzes, besonders in Beziehung auf Injurien“ (S. 152 ff.) macht, wie nicht minder das bei Gelegenheit der Darstellung des Verhältnisses des Staatsanwalts zur Aufsichtsbehörde vorgezeichnete Bild des Parks und des öffentlichen Ministeriums am Rhein (S. 172—177 ff.). — Bei dem „Schlußantrage des Staatsanwalts“ wird (S. 209.) eines Ministerial-Rescripts erwähnt, wonach der Prokurator auf Freisprechung antragen solle, wenn er von der Schuld nicht persönlich überzeugt sei, während er bei Zweifelhaftigkeit die Gründe für und wider vorzutragen und die Entscheidung anheimzustellen habe, damit das öffentliche Ministerium nicht von seiner hohen Bestimmung zu einem bloßen öffentlichen Ankläger herabgewürdigt werde, und bei der „Entbindung von der Akklage“ (S. 247) wird die Nothwendigkeit der Beseitigung derselben und des Vorbehaltens neuer Untersuchung genügend motivirt. Endlich mag noch angeführt werden, daß der Verfasser bei der Vergleichung des ständigen Richters mit den Geschworenen den von Leue in seinem jüngst erschienenen „deutschen Schöffengericht“ ausgesprochenen Satz adoptirt hat: „Der ständige Richter steht unter dem Gesetze und ohne jede Rücksichtnahme auf das Moralgesetz fordert er zur Verurtheilung zwei Bedingungen: das Gesetz und die That. Die Geschworenen erachten dagegen den Angeklagten der That nicht blos für überwiesen, sondern für schuldig, und fällen damit ein moralisches Urtheil darüber, daß die Strafe verdient sei; sie stellen sich folcher Gestalt also über das Gesetz. — Ungleich mehr, als durch diese Andeutungen geschehen konnte, wird die Schrift sich selbst durch ihren Inhalt empfehlen und eine freundliche Aufnahme beim Publikum sichern.“

Gt.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Januar. Heute wurden in der zweiten Kammer wieder mehrere Petitionen von allgemeinem Interesse übergeben. Das Justizministerium legte die allgemeine deutsche Wechselordnung nebst dem Einführungs-Edikt vor, und den begleitenden Vortrag des Minist.-Rath Brauer leitete Ministerial-Präsident Trefurt mit einer kurzen Betrachtung über die guten Früchte des Zollvereins ein. In seinem ersten Entstehen sei der deutsche Zollverein nur von Wenigen gewürdigt, von Vielen verkannt, sogar angefeindet worden. Er habe sich aber Bahn gebrochen und Anerkennung verschafft, so daß seine heftigsten Gegner die wärmsten Vertheidiger geworden seien. So viel man auch noch von ihm erwarten möge, habe er doch schon Großes bewirkt, und nicht nur den materiellen Bedürfnissen Deutschlands, sondern, wie jede Handels- und Gewerbstätigkeit, — den höheren Menschenzwecken gedient, indem er die deutschen Stämme mit engeren Bruderbanden umschloß. Die Vernachlässigung des Gedankens engerer Verbrüderung hat sich in den schmachvollen Seiten der Fremdherrschaft an der Nation gezeigt; das Verdienst des Zollvereins ist es, diesem Gedanken neues Leben eingehaucht und ihn auf eine Bahn geleitet zu haben, wo er ohne Anfeindung des bestehenden den reformirenden Fortschritt anbahnen konnte. Eine der schönsten Früchte, die allgemeine deutsche Wechselordnung, werde heute der Kammer überreicht. Die Bereitwilligkeit, die beharrliche Ausdauer, womit die Sache fast von allen deutschen Regierungen gefördert worden, — Alles berechtige zu der Erwartung, daß der Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung überall in Deutschland mit Bereitwilligkeit aufgenommen werde, und die Regierung wollte daher den Ständen so schnell als möglich Gelegenheit geben, zu diesem großen Nationalwerke mitzuwirken. Der Entwurf geht an die Abtheilungen. An die Stelle der heutigen Taxgesetzung (Motion des Abg. Bentner auf ein allgemein deutsches bürgerliches Gesetzbuch) trat wegen Dringlichkeit der Sache die Vorlage in Betreff der Erhaltung der drei Fabriken. Der Präsident eröffnete, daß in der geheimen Sitzung am letzten Sonnabend die Regierung ein Reskript des Großherzogs mit Beilagen in diesem Betreff der Kammer vorgelegt habe. Die Vorschläge gehen im Wesentlichen dahin: daß bei

jeder der drei Fabriken die nachbeschriebene Zins gar an nur für den Fall übernommen werde, daß zwischen den Inhabern und den Gläubigern ein den Fortbetrieb der Fabriken sichernder Borg- oder Nachlaßvergleich, den auch die Staatsregierung angemessen finde, zu Stande komme. Das hiernach sämmtliche nicht durch Pfandrechte gesicherten Wechsel- und Kontokurrentgläubiger für den Betrag ihrer Forderungen Partialobligationen nach dem Nennwerth erhalten, worin die Gebäude ic. zum Unterpfand eingesetzt werden. Daß den Inhabern dieser Papiere von den Fabriken in Ettlingen und Waghaeusel in keinem Falle mehr als 4 Prozent, von der Maschinen-Fabrik bei Karlsruhe mehr als 4½ Prozent Zinsen zugesichert werden. Was die Fabriken an Reingewinn jährlich mehr als diese Zinsen abwerfen, soll zur allmäßigen Tilgung mittelst Auslösung der Partialobligationen verwendet werden. Die Aktionäre der Spinnerei und der Zuckerei haben keine Ansprüche, bis alle Partialobligationen eingelöst sein werden; der Inhaber der Maschinenfabrik, H. E. Kehler, kann bis dahin eine seinen häuslichen Bedürfnissen entsprechende Summe für sich beziehen. Wenn in einem Jahre die Fabriken nicht einmal den Zins ertragen sollten, so wird die Staatskasse den Inhabern der Partialobligationen das Fehlende aufzubessern und zwar: für die ersten fünf Jahre, was sie weniger als 4 p. Et., in den zweiten fünf Jahren, was sie weniger als 3½ p. Et., vom 11ten bis 15ten Jahre, was sie weniger als 2½ p. Et. aus dem Ertrage der Fabriken erhalten sollten. Diese Garantie erlischt auch vor Ablauf von 15 Jahren, wenn aus was immer für Gründen der Betrieb der Fabriken eingestellt, oder z. B. im Falle eines Krieges, um mehr als die Hälfte herabgesetzt würde. Die Regierung übt eine Kontrolle des Betriebs hinsichtlich der Ergebnisse und wichtiger Operationen, wie Berechnung des Reingewinnes, Vermehrung des Betriebsfonds, Schuldenaufnahme u. dergl. Kommt die Staatskasse in die Lage, zur Ergänzung des Zinsbetrags beizuschließen, so hat sie das Recht, in den folgenden Jahren, ohne daß Partialobligationen ausgelöst werden, aus dem nach Zahlung der Zinsen übrigen Reingewinn das Zugeschossene sammt Zinsen zurückzufordern. — Der Präsident eröffnete ferner, daß sich die Kommission sogleich mit der Berathung der Vorlage beschäftigen werde. (Deutsche Z.)

Ausbach, 8. Jan. Gestern Abend 4 Uhr revoltierten ungefähr 70 Straflinge in der 2 Stunden von hier liegenden Strafanstalt Lichtenau. Dieselben konnten nicht eher zur Ruhe gebracht werden, als bis die ganze Garnison — eine Abtheilung des k. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen zu Nürnberg — ausrückte, ernstlich einschritt und die Rädelsführer in gesonderte Arrestlokale gebracht hatte. (Donau-Z.)

Kassel, 16. Jan. Der Stadtrath hatte, wie wir neulich bereits berichtet hatten, gegen die Suspension des Stadtsekretärs Wippermann remonstriert. Gestern ist nunmehr dem Stadtrathe bei 20 Thaler von kurfürstlicher Regierung aufgegeben worden, sofort den ic. Wippermann vom Dienste zu entfernen. Diese Angelegenheit kommt nun in den Rechtsweg. — Dem Stadtrath ist aufgegeben worden, binnen 8 Tagen die Wahl eines Oberbürgermeisters zu veranstalten. — Ueber die Feier des Tags der Verkündigung der Verfassung im „Abendverein“ ist eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet worden und es haben deshalb schon viele Personen Verhöre zu bestehen gehabt. Die Untersuchung erstreckt sich bis jetzt über die ausgebrachten Toaste und über das Aufspielen der Marseillaise. (Frankf. J.)

Norddeutschen Blättern wird geschrieben, es stehe ein Prozeß zwischen dem regierenden Kurfürsten von Hessen und der freien Stadt Frankfurt in Aussicht. Der verstorbene Kurfürst Wilhelm habe als letztes Codicil, welches, unabhängig von seinem Testamente, sich in einer verschlossenen Brieftasche gefunden habe, die testamentarische Bestimmung erlassen, daß er als Bürger der freien Stadt Frankfurt begraben sein wolle, und er habe zur Deckung der hierdurch entspringenden Kosten die Summe von 60,000 Thlr. ausgesetzt mit dem Bemerk, daß, wenn diese Summe nicht völlig verbraucht werden, der Überschuss dem Senate zur Vertheilung an Hülfesbedürftige aller Konfessionen solle überwiesen werden. Es sei bekannt, wie unverhältnismäßig lange Zeit verging, bis die näheren Bestimmungen über die Zugabreitung des hohen Verbliebenen von Kassel eintrafen, und man glaubt Ursache zu haben, dieses Jögern mit der oben erwähnten testamentarischen Bestimmung in Zusammenhang zu bringen. Endlich aber habe der jetzt regierende Kurfürst befohlen, daß mit Umgehung obiger Bestimmung die Leiche nach Hanau solle abgeführt werden. Die Stadt Frankfurt dringe nun auf die Auszahlung besagter 60,000 Thlr. und gedenke, da dieselbe auf gütlichem Wege nicht zu erwirken, sie durch eine Klage zu erstreiten.“

Nussland.

Die Deutsche Zeitung entnimmt aus Privatbriefen folgende etwas fabelhaft lautende Nachrichten über Litauen: „Wie im Jahre 1841 unter der lettisch-

protestantischen Bevölkerung in Livland, so war im vorigen Sommer unter den armen, gedrückten polnisch-katholischen Bauern im Gouvernement Witepsk die Sage verbreitet, der Kaiser wolle denselben unter wärmerer Sonne Land zum Wohnen und zum Anbau umsonst vertheilen. Dies allgemein von den Bauern geglaubte Gerücht veranlaßte dieselben, ihr Vieh zu schlachten, ihre sonstige bewegliche Habe um jeden Preis zu veräußern, ja selbst ihre Wohnungen niederzureißen oder zu verbrennen, und wenn man sie fragte, warum sie dies thäten? antworteten sie nur, der weiße Zaar habe es so befohlen, er werde ihnen warmes Land zum Wohnen geben. — So sammelten sich bald viele tausend Betrogene, die dann, in mehrere Scharen gesondert, wirklich den Weg nach Petersburg einschlugen, um dort vom weißen Zaar das verheissene Land angewiesen zu erhalten. Das war denn freilich mehr, als man gewollt hatte, es wurde Militär den Heranziehenden entgegen geschickt, und sie wurden, da sie den Worten des Kommandirenden Generals nicht glauben wollten, mit Kanonenbeschüssen heimgeschickt. (?) Hierauf wurde von der Witepskischen Behörde wegen dieser Vorgänge eine Untersuchung veranstaltet, die bald auf einen Mann hinleitete, welcher jene Gerüchte im Lande verbreitet hatte, dieser aber soll sich auf spezielle Befehle des Ministers des Innern berufen haben, und von hoher Protektion gedeckt worden sein. Gewiß ist, daß er ungestraft blieb. — Während Solches im Gouvernement Witepsk geschah, bildete sich im Gouvernement Smolensk unter Anführung eines früheren Bedienten eine Art offener Mordbande, die mehrere adelige Wohnsäze (man nannte acht) plünderte und die Eigentümer mit ihren Familien ermordete.“

Großbritannien.

London, 15. Januar. Im Jahre 1841 ward von den Chinesen durch den Vertrag von Kanton die kleine Insel Hong-Kong an England abgetreten. Die Engländer hegten von dieser Erwerbung die größten Hoffnungen; Hong-Kong sollte ein Sitz ihres Handels, ein Sicherheitshafen ihrer Flotte, die Burg ihrer Heere, kurz, einer jener festen Punkte werden, an welchen sie das Netz des Welthandels und der Weltherrschaft ausgespannt haben. Allein jene Erwartungen sind bis jetzt nicht erfüllt worden; Hong-Kong ist unbedeutend geblieben; die englische Niederlassung auf der Insel ist in einer traurigen Verfassung. Es ist eine genaue Untersuchung ange stellt worden über die Ursachen dieses Fehlschlags. Außer gewissen Unbequemlichkeiten der Lage ergab sich, daß man die Chinesen, auf deren Niederlassung man gerechnet, durch eine rücksichtlose Behandlung zurückgeschreckt hatte. Man hatte an jeden auf der Insel landenden Chinesen das Verlangen gestellt, er solle sich einen Pass verschaffen, während doch die Chinesen zu viel persönliches Selbstgefühl besitzen, um nicht im Passwesen eine ungebührliche Belästigung zu erleben; man hatte, wenn man sie bestrafen wollte, ihnen zuweilen die Köpfe abgeschnitten, was sie für allzu beleidigend halten. Auch sonst sind in der Verwaltung der Insel unter dem bisherigen Statthalter, Sir John Davis, Fehler begangen worden. Man ist gespannt darauf, wem das Thor von China künftig wird anvertraut werden. Der Statthalter von Hong-Kong ist zugleich als britischer Gesandter für das himmlische Reich anzusehen.

Frankreich.

* Paris, 17. Jan. Die Course fallen fortwährend. Die 3proc. schlossen heute mit 73½, die 5proc. mit 116, die neue Anleihe mit 75, die Orleansb. mit 1170, die Nordbahn mit 522½, die Röm. mit 95¾ und die Neap. mit 99½. Die Ursache ist nichts Anderes, als die wahrscheinlich ganz ungegründete Nachricht von der Krankheit des Königs. Das Journ. des Déb., welches bis dahin geschwiegen hatte, hat endlich heute sein Stillschweigen gebrochen und erklärt, daß sich der König durchaus wohl befindet und mit den Ministern arbeite, indeß die Börse ist ungläubig geworden. Das Journ. des Déb. hat das Publikum nicht zu beruhigen vermocht. Man weiß, daß die beliebtesten Personen in dem Schlosse keinen Zutritt erhalten. Man glaubt, daß der König zwar nicht entschieden krank sei, indeß doch seit dem Tode seiner Schwester sich ungemein angegriffen fühle und daß die Nachrichten von seinen wiederholten Ohnmachten nicht ungegründet seien. — Heute waren beide Kammern versammelt. Die Pairskammer debattirte heute zuerst über den 8. § in Bezug auf die Angelegenheiten des Plat. Hr. Pelet v. d. Lozère und ihm antwortend, Herr Guizot, waren die einzigen Redner in dieser Sache. Nach Annahme dieses Artikels kam der über Algier an die Reihe. Zuerst sprach der Marq. v. Boissy und Hr. Guizot entgegnete ihm. Es handelte sich natürlich hauptsächlich darum, zu wissen, was die Regierung mit Abd el Kader zu thun beabsichtige. Hr. Guizot entgegnete, daß hier zwei Rücksichten zu erwägen seien, das Wohl des Staats und das gegebene Wort. Die Regierung werde sich bestreben beides zu einigen und er habe das Vertrauen, daß dieß

gelingen werde.*). Nach Hrn. Guizot begann der unermüdliche Marq. v. Boissy noch einmal Einwendungen zu machen, indem die Kammer wurde unwillig, man rief zur Abstimmung und diese wurde auch nach einzigen kurzen Bemerkungen von verschiedenen Seiten angenommen. Als die Post abging, sprach der Graf von Alton Shee über die Reform-Bankette. — In der Deputirten-Kammer war heute bekanntlich die Vorlesung des Adressentwurfs an der Tagesordnung. Dieser Entwurf lautet:

„Sire! Seit unserer letzten Session hat eine glückliche Ernte die Besorgnisse zerstreut und die Unsel erleichtert, welche auf unseres Vaterlande lasteten. Frankreich verdiente durch seinen Mut die Gunst des Himmels. Niemals war unter solchen Umständen die öffentliche Ordnung so allgemein aufrecht erhalten worden, die Bevölkerung sah ein, daß die Freiheit des Verkehrs das sicherste Gegemittel ihrer Feinde sei. Der unerschöpfliche Eifer der Privatwohltätigkeit hat die Opfer des Staatsvermögens unterstützt. Unser Handel verbürgte sich durch seine Einsicht, wenn auch nicht gegen empfindliche Verluste, doch gegen das Unheil, welches andere Staaten heimgesucht hat. Wir wünschen uns mit Gw. Majestät Glück, an das Ziel dieser Prüfungen zu gelangen, deren Gedächtnis als eine beruhigende Erfahrung und eine heilsame Weisung uns verbleiben wird. Unsere Mitwirkung ist Ihnen zur Beendigung der großen öffentlichen Arbeiten, welche wir unternommen haben, gesichert. Es ist wichtig für die Macht und das Wohl des Landes, für die Entwicklung unseres Gewerbsleises und die Fortschritte unseres Landbaus, daß das große Werk bald zur Vollendung gebeite. Indem wir aber fortfahren, daß selbe mit ausreichenden Kräften zu unterstützen, werden wir doch mit wachsender Aufmerksamkeit darüber wachen, daß wir in unserm Budget die Genauigkeit aufrecht erhalten, in der die Zukunft unserer Finanzverhältnisse ruht und endlich ein vollständiges und wirkliches Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herstellen, die erste Bedingung der Macht und Sicherheit des Staates. Der Gesetzentwurf, welcher uns vorgelegt worden, um die Salzpreise zu ermäßigen und das Briefporto in dem Maße zu erleichtern, wie dies mit der Lage der Finanzen nur vereinbar ist, wird der Gegenstand unserer Sorgfalt und unserer ernsten Erwägungen sein. Wir hoffen, daß diese Session von nützlichen und wichtigen Arbeiten ausgefüllt werden wird; schon sind Gesetzentwürfe über den öffentlichen Unterricht, über die Gefängnisverwaltung, über den Zolltarif der Verhandlung unterworfen worden. Sie kündigen uns noch andere Gesetzentwürfe über verschiedene Gegenstände an. Sie bezeichnen uns die Prüfung der Bestimmung über die Kommunalgüter, über die Hypotheken, über die Pfandhäuser, über die Verwendung der Sparkassen zur Erleichterung der Sparer in ihrem Alter. Wir vereinigen uns mit dem Wunsche Gw. Majestät, indem wir beharrlich das Los derjenigen zu erleichtern suchen, deren einzige Hülfquelle die Urbit ist. Wir müssen sie zugleich mit Fug gegen die gefährlichen Läuschungen wahren, und ihnen alle materielle und moralische Mittel bieten, welche sich in unserer Macht befinden. Die Verhältnisse unserer Regierung mit allen fremden Mächten gewähren uns das Vertrauen, daß der Friede der Welt gesichert ist. Wie Sie, Sire, so hoffen auch wir, daß der Fortschritt der Civilisation und der Freiheit sich überall entwickeln werde, ohne die innere Ordnung, die Unabhängigkeit, die guten Verhältnisse der Staaten zu ändern. Unsere Theilnahme und unsere Wünsche folgen den italienischen Souveränen und Völkern, welche gemeinsam mit weiser Vorsicht, von der ihnen das erhabene Haupt der Christenheit das ergreifende und hochherzige Beispiel gegeben, die neue Straße wandern. Der Bürgerkrieg ist bei einem benachbarten und befriedeten Volke ausgebrochen. Ihre Regierung hat sich mit den Regierungen Englands, Österreichs, Preußens und Russlands verständigt, um ihnen eine wohlwollende Vermittelung anzubieten. Die Schweiz wird, wie wir erwarten, anerkennen, daß sie nur durch Achtung vor dem Recht Aller und durch Aufrechterhaltung der Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft ihr Glück sichern und die Bedingungen der Sicherheit bewahren kann, welche Europa ihr verbürgt hat. Treu der Sache eines edlen Volkes ruft Frankreich Europa die Rechte der polnischen Nation, welche durch Verträge so hoch verbürgt sind, in das Gedächtnis zurück. Die Kammer hofft, daß die von Ihrer Regierung ergriffenen Maßregeln im Verein mit denen Großbritanniens endlich die Handelsverhältnisse am Ufer des Platza wieder herstellen werden. Wir erndten in Algier die Früchte unserer Beharrlichkeit, der unermüdlichen Hingabe unserer Soldaten und des glorreichen, unter einem berühmten Feldherrn geführten Kampfes; der bedeutsame Gegner unserer Macht hat sich unterworfen. Dieses Ereignis, welches zugleich die bevorstehende Erleichterung eines Theils der Abgaben verspricht, bereitet unsren Niedergang in Afrika eine neue Ära vor. Ihr geliebter Sohn wird sich, wie wir das feste Vertrauen hegen, seiner großen und schwierigen Sendung unter der Leitung Ihrer Regierung würdig beweisen, er wird unsre Herrschaft durch eine regelmäßige und aufmerksame Verwaltung kräftigen. In dem Genuss des Friedens wird die Verbereitung durch die Macht unserer Waffen nutzbringend werden. Sire, indem Sie sich dem Wohl unseres Vaterlandes mit dem Mut widmen, den selbst der Schlag, welcher Sie in Ihren theuersten Gefühlen traf, nicht niedergelegt, indem Sie Ihr Leben und das Ihrer Kinder unseren Interessen, unserer Würde gewidmet; befestigen Sie mit jedem Tage das Band, durch welches wir mit Ihnen vereint sind. Rechnen Sie auf unsere Unterstützung, um die Aufregung zu bekämpfen, welche feindliche Leidenschaften erheben könnten, welche aber vor der aufgeklärten öffentlichen Meinung, durch unsere freien Verhandlungen, durch die Manifestation aller legitimten Meinungen verschwinden müssen. In einer konstitutionellen Monarchie überwindet die Vereinigung der großen Staatsmächte alle Hindernisse, und gestattet allen moralischen und materiellen Interessen des Landes zu genügen. So, Sire, werden wir die sociale Ordnung und alle ihre Bedingungen aufrecht erhalten. Wir werden die öffentlichen Freiheiten sichern, wie ihre sämtlichen Entwicklungen. Unsere Charte von 1830 von uns den Generationen vererbt, welche uns folgen, wird, ein unvergleichliches Pfand, ihnen

das kostbarste Leben sichern, welches den Nationen verliehen werden kann, nämlich die Verbindung der Ordnung mit der Freiheit.“

Die Verhandlung wurde auf den Donnerstag festgesetzt.

Portugal.

Lissabon, 9. Januar. Die Cortes sind noch nicht in beschlußfähiger Mitgliederzahl versammelt und die Geschäfte haben daher noch nicht begonnen. Die Regierung soll die Absicht haben, eine Zwangsanleihe zu beantragen. Costa Cabral ist zum Gesandten in Paris, der Herzog von Terceira zum Gesandten in Wien und der Graf von Villa Real (an die Stelle des Baron von Moncorvo) zum Gesandten in London ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 17. J.n. Während man seit langer Zeit von dem Austritt mehrerer Minister aus dem Kabinett spricht und namentlich den des Herrn Beydt als gewiß bezeichnet, widerspricht dem die ministerielle Independenz und behauptet, daß keinerlei Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern derselben herrsche. Dennoch möchten wir behaupten, daß das, was dieserhalb im Publikum verlautet, nicht völlig aus der Lust gegriffen ist, finden es aber sehr natürlich, daß Herr Rogier bei den vielen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, und bei den vielen Angriffen, mit denen man ihm entgegentritt, seine gerechten Gründe haben mag, die öffentliche Meinung von dem Gedanken obwaltender Zwistigkeiten abzuhalten. Zu den mancherlei Verdiensten, welche sich das Ministerium Rogier während seines noch kurzen Bestehens um das Land erworben hat, gehört der nun auch erfolgte Abschluß eines Handels-Vertrages mit Neapel und Sizilien, wonach der Eingangszoll auf belgische Maschinen und Waffen um 20 Prozent vermindert wird, während die aus dem Königreich Neapel kommenden Südfrüchte wie Zitronen, Limonen, Orangen, Nüsse und Del sich bei der Einfuhr in Belgien einer gleichen Begünstigung erfreuen. In politischer Beziehung ist augenblicklich eine ziemliche Ruhe eingetreten; das bald in der Kammer zur Diskussion gelangende Zuckergesetz wird indessen wohl nicht ohne lebhafte Debatten zur Prüfung gelangen, da ein Theil der Abgeordneten für die Beibehaltung des jetzigen Zolles gestimmt zu sein scheint. Wie man hört, beträgt der Ausfall dieses Einnahmezweiges für das vergessene Jahr gegen 1.800.000 Fr. Doch dürfte dieses Minimum wohl hauptsächlich in der Theuerung aller Lebensmittel zu suchen sein, welche nicht ohne erhebliche Rückwirkung auf die Konsumtion des in Rede stehenden Verbrauchsartikels geblieben ist.

Der hiesige Ober-Polizeidirektor Hody, welcher vor einiger Zeit auf Grund der Requisition eines Gläubigers eine Engländerin in dem Augenblick zu Arresten verhaftete, als sie sich bereits auf dem Dampfschiff befand, um nach dem glücklichen Albion zurückzukehren, ist in Folge einer angestellten Klage wegen illegalem Verfahren zu 300 Fr. Strafe und in die Kosten verurteilt worden, welchen Spruch der Kassationshof bestätigt hat. In Folge dessen heißt es, werde jener Beamte seine Entlassung fordern.

Schweden.

Beru, 15. Januar. (Tagsatzung. Sitzung vom 14. Jan.) Folgendes ist das Nähere (s. gestr. Bresl. Ztg.) der Verhandlungen über die Note des Papstes: Dr. Kern stattet im Namen der Sieben- oder jebigen Neuner-Kommission über dieselbe Bericht ab. Derselbe bemerkt, daß die Tagsatzung diese Zuschrift benutzen könnte, um die Uebertreibungen zu berichtigten, die über die Ereignisse in der Schweiz nach Rom gemeldet worden. Ferner könnte bei dem Anlaß darauf hingewiesen werden, daß namentlich solche Institute und Personen, für welche sich der Vertreter des heiligen Vaters verwendet, schuld daran seien, wie in der ersten Aufregung und Erbitterung Thatsachen vorgekommen sein möchten, die gerügt werden könnten und auch gerügt worden. Die Tagsatzung könnte auch bedauern, daß von hoher geistlicher Seite durchaus nichts geschehen sei, um die Geistlichen, die den konfessionellen Hass heraufbeschworen, alles Ernstes abzumahn und an ihre Pflichten zu erinnern. Endlich könnte die Tagsatzung auf die Stellung hinweisen, die der Nuntius bei dem Widerstande der sieben Kantone gegen die Eidgenossenschaft eingenommen. Indessen habe die Commission es nicht für angemessen von Seiten der Tagsatzung gehalten, überhaupt auf die Zuschrift zu erwiedern. Die Note sei vom Nuntius nicht als Vertreter einer weltlichen Macht in Bezug auf internationale Verhältnisse an die Tagsatzung gerichtet worden, sondern als Vertreter der katholischen Kirche in Bezug auf kirchliche Verhältnisse. Die Tagsatzung sei aber nun nicht im Falle, in dieser Beziehung eintreten zu können. Insofern in der Zuschrift auf Klöster und geistliche Institute hingewiesen werde, müsse der Grundsatz festgehalten werden, daß der Bundesvertrag nur solche Rechte feststelle, welche die Kontrahirenden Theile sich gegenseitig zugestanden, daß dagegen keine auswärtige Macht oder geistliche Behörde aus dem Vertrag Rechte für sich in Anspruch nehmen könne. Die Commission trägt daher darauf an, in die

Zuschrift nicht einzutreten. Luzern (Pl. Meier) stimmt für Tagesordnung und beruft dabei eine andere Frage, ob es nicht am Orte sei, auf Abberufung des Nuntius zu dringen. Er faßt zu dem Ende die Stellung etwas näher ins Auge, die der gegenwärtige schon durch Gregor XVI. in die Schweiz geschickte Nuntius eingenommen. Derselbe sei die Seele der Jesuitenpartei gewesen; er habe nicht eher geruht und gesetzet, bis die Jesuiten in Luzern eingezogen. Er habe sich später an die Spitze der Sonderbundspartei gestellt, die er bis auf den Punkt getrieben, wo die Tagsatzung habe mit den Waffen einschreiten müssen. Auch in diesem Augenblick habe er noch nicht zum Frieden gemahnt, sondern das Volk in dem Glauben bestärkt, es handle sich um die Religion; er habe seine Freude gezeigt über die Rüstungen der Sonderstände und die Soldaten öffentlich zum Widerstand angeschworen, obgleich er durch ein besonderes Schreiben des Papstes angewiesen worden, alles Mögliche zu thun, um den Krieg zu verhindern. Nachdem der Nuntius den Krieg heraufbeschworen und dieser gegen den Sonderbund ausgefallen, sei er erschrocken davongegangen. Insofern habe das Militär-Kommando ihm allen möglichen Schutz gewährt; als er nach Luzern zurückgekehrt, habe man ihm einen Ordonnanz-Offizier gegeben, der ihn überall begleitet. Zum Dank dafür trete er jetzt mit einer solchen Note auf. Der Redner sieht schließlich die Note in Verbindung mit den Schreiben und Protestationen an die Regierungen von Wallis und Freiburg. Es sei klar, was man mit diesen Demonstrationen beabsichtige. Der Lärm über Religionsgefahr sollte wieder angefangen und das Volk, das man ins Elend gestürzt, wieder geängstigt werden. — Graubünden verspricht sich wenig Erfolgsliches von einer Abberufung des Nuntius; man könnte leicht aus dem Regen in die Traufe kommen. In kirchlicher Beziehung sei von Pius IX. nichts Gutes zu erwarten. Bekanntlich hatte das Corpus catholicum das Gesuch an den Papst gerichtet, zur Verhinderung des Krieges in der Schweiz die Jesuiten abzuberufen. Pius habe nicht nur nicht entsprochen, sondern erst nach Vollendung des Krieges auf das Gesuch geantwortet. Die Antwort selbst sei das wahre Muster eines Hofbescheides. Man müßte daher wirksamere Maßregeln ergreifen. — Bern glaubt, daß es an der Zeit sei, zu untersuchen, ob nicht auch die Gesandten der anderen auswärtigen Mächte, gleich dem Nuntius, zu entfernen seien. — Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission, in die Zuschrift des Nuntius nicht einzutreten, mit 15½ Stimmen angenommen. (A. Pr. 3.)

Italien.

Rom, 9. Januar. Am Jahreschluss legte der Prostoriere Mons. Morichini Sr. Heiligkeit den Rechnungsabschluß über die zehnjährige Finanzverwaltung des Kardinal Costi (Finanzminister unter Gregor XVI.) vor; es ergiebt sich daraus ein Defizit von 4½ Millionen Scudi für die zehn Jahre. — In Folge der willkürlichen Polizeiemaßregeln, welche das Volk am Neujahr so sehr beunruhigt hatten, hat die Regierung den General-Polizei-Assessor und den Obersten der Karabiniere, Cavana, abgesetzt. Es wird aber noch mancher Epurationen in diesem Zweige der Verwaltung bedürfen, wenn er von allen jenen Personen, die noch dem alten System ergeben sind und die sich ihrer Amtsgewalt als eines Mittels zur Störung der öffentlichen Ruhe und der Eintracht zwischen Fürst und Volk bedienen, gesäubert werden soll. — Die Staatskonsulta hat am 4ten dem Finanzministerium ihre Genehmigung zu einem Anlehen von 1 Mill. Scudi mit 19 gegen 5 Stimmen erteilt. Zugleich wurden einige Maßregeln zur Ausgleichung des Defizits angenommen. Die Regierung hat das Anlehen bereits sanktionirt. — Der Fürst Sciarra di Colonna ist von Sr. Heiligkeit zum General-Controleur der öffentlichen Verwaltung des gesamten Staats — eine neu geschaffene Charge — ernannt worden. (N. R.)

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Livorno: Einige meinen, die Sache der Rumüste habe weitere Verzweigungen, und stehe mit dem gegen den Fürsten von Canino in Rom eingeleiteten Prozeß in Verbindung (?). Guerrazzi hat noch kurze Zeit vor seiner Verhaftung viele Papiere verbrannt, doch hofft man, bei andern der Verhafteten vielleicht einiges Aufklärung Gebende zu finden. Mehrere Individuen, die verhaftet werden sollen, sind diesem durch die Flucht zuvorgekommen.

Genua, 11. Januar. Gestern hat sich der Magistrat von Genua, das sogenannte Corpo Decurionale, versammelt, um eine Eingabe an Se. Maj. den wird, die Zöglinge, welche sich auf Kosten der Gemeinde im Jesuitenkollegium in Pension befinden, aus diesem nehmen und sie provisorisch andern geistlichen Orden anvertrauen oder auch zu ihren Familien zurückzuschicken zu dürfen, denen dann die betreffenden Pensionsgelder ausgezahlt werden sollen. Diese Eingabe wurde mit 30 gegen 3 Stimmen beschlossen. — Seit Neujahr erscheint hier eine neue Zeitung, an deren Herausgabe sich mehrere angesehene Progressisten, namentlich der Graf Terenzio Mamiani, beteiligen.

* Das Journal des Déb. meldet, daß die Regierung ein Schreiben Abdes Kaders erhalten hat, nach welchem sich derselbe ganz der Weisheit des Königs unterwirft und Alles thun wird, was Se. Majestät wünscht.

Sie führt den Titel: *la Lega Italiana* (der italienische Bund) und die Motto's: „*L'Italia farà da sé, Carlo Alberto!*“ (Italien wird sich selbstständig stellen. Worte Karl Albert's) und „*Dio è con noi, Pio IX.*“ (Gott ist mit uns — Worte Pius IX.)

Die „*Lega Italiana*“ vom 11. Januar berichtet über neuerliche Vorgänge in Genua. Man hatte in den piemontesischen Staaten für den ersten Januar eine Reihe neuer Reformdekrete erwartet, obgleich man für die große Zahl der bereits in wenigen Wochen verliehenen Fortschrittsmaßregeln kaum Zeit gefunden hat, sie ins Leben einzuführen. Mit dem ersten Tag des neuen Jahres sollten berathende Stände (nach Art der romischen), eine allgemeine Bürgergarde, Heraussetzung des Salzpreises u. c. gewährt werden. Der ersehnte Tag erschien, und die *Gazzetta Piemontese* brachte nur ein paar Verfugungen von untergeordnetem Interesse, die überdies vielfache Unzufriedenheit erweckten. Als auch die nächsten Tage ohne die erwarteten königlichen Geschenke vorübergingen, hieß es, die Rücksichtsmänner hätten im Turiner Kabinett wieder die Oberhand erlangt, es sei nichts mehr zu erwarten, die Sachen würden auf den alten Stand zurückgeführt, die Schreier mit Gewalt zur Ruhe gebracht, die Genuesen durch erhöhte Zölle für ihren liberalen Geist gestrafft. Am 4. Januar, als sich die beunruhigenden Gerüchte noch vermehrten, bildeten sich auf dem Theaterplatz in Genua immer zahlreichere Gruppen, die zuletzt zu den dichtesten Massen sich anhäuften. Als die Nacht einbrach, ward eine Bittschrift an den König entworfen, welche zwei Wünsche enthielt: Ausweisung der Jesuiten und Errichtung einer Bürgergarde. Alles ging friedlich her, ohne Tumult, ohne Drohung. Die erwähnte Bittschrift erlangte in Zeit von 24 Stunden fünftausend Unterschriften. Eine Deputation von neun Genuesen brachte die Bittschrift nach Turin. Der König aber verweigerte die Annahme, da sie auf ungesehlichem Wege entstanden und er entschlossen sei, der Gesetzlichkeit strenge Achtung durch seine Regierung wie durch alle seine Unterthönen zu verschaffen. Am 9. Januar erfolgte dann eine Bekündigung des Gouverneurs von Genua, worin die Zusammenläufe vom 3. und 4. mit den stärksten Worten getadelt und erklärt ward, das solche Scenen mit allen Mitteln der Gewalt niedergeschlagen werden. Die Bevölkerung las das mit stillem Gleichmuth.

Der Genueser *Corriere mercantile* vom 12. sagt: „Die Jesuiten haben sich aus der Stadt entfernt, man weiß nicht, ob freiwillig oder auf wessen Geheiß oder Anlaß. Nur einige wenige befinden sich noch in dem Kollegium, aus dem zwei Drittel seiner Zöglinge geschieden sind. In der Stadt herrscht die vollkommenste Ruhe.“

In der *Gazzetta di Milano* vom 13. Januar wird über Padua gemeldet: „Die tröstliche Ruhe, deren diese Stadt genoss, wurde am Abend des 9ten durch eine Menge von Personen aus verschiedener Klasse, aber unter denen viele vom gemeinen Pöbel, gestört, welche die Hauptstraßen durchliefen und mit vielem Geschrei die Leute zum Herauskommen aus den Cafés und Wirthshäusern aufforderten. Während die Haufen anwuchsen, wurden aufrührerische Rufe von Menschen ausgestoßen, die weder der Stadt noch der Universität angehören. Die erste Veranlassung zu der Zusammenrottung und dem Geschrei hatten Insulten gegen Raucher, worunter sich auch Bürger befanden, gegeben. Da weder das Verschwinden der Raucher, noch der Rath befommener Leute die zahlreich Versammelten ausmäanderbrachte, erschien eine starke Gendarmerie-Abtheilung, von einigen Dragonern unterstützt und geführt von einem Polizeikommissär in Uniform. Von einigen Schlechtgesinnten mit Steinwürzen empfangen, mußte die öffentliche Gewalt Gebrauch von ihren Waffen machen; verschiedene Personen wurden verletzt, andere verhaftet. Daraufhin zerstreute sich die Menge vollkommen und für diesen Abend war die Ruhe hergestellt. Gegen alle Erwartung weigerte sich am Morgen des 10ten die Schuljugend, aufgeriezt von einigen Hößwilligen, in die gewöhnlichen Unterrichtsstunden nicht weniger Professoren zu kommen, und indem sie sich auf offener Straße herumtrieb, geriet sie in Kollision mit vorübergehenden Soldaten. Indes hörten die hieraus entstehenden Unordnungen ohne das ausdrückliche Zwischentreten der öffentlichen Macht auf und vom Nachmittag an ward in der ganzen Stadt die Ruhe nicht mehr gestört. Die Vorlesungen der Universität wurden nicht unterbrochen und der gute Geist, der im Allgemeinen in der Studentenschaft herrscht, entsprach den väterlichen Ermahnungen der Lehrer. Thätigen Anteil am Tumult hat beinahe kein Bürger, außer aus den untersten Klassen, genommen. Gestorben ist Niemand an den Verlebungen; verwundet sind im Ganzen acht, von denen drei

leicht; zwei von diesen sind Studenten. Noch wurde am 11ten Abends im Arbeiter im Zustande voller Unkenntnis von einer Patrouille verwundet, über welche Sache das ordentliche Verfahren eingeleitet ist.“

Osmannisches Reich.

Triest, 10. Januar. Die jüngsten Nachrichten aus Aegypten melden von einer Erkrankung des Vicekönigs, an dessen Person jetzt um so mehr ein wohlwollendes Interesse genommen wird, als er seinen Herzog am Schlusse der Lebensbahn vorzugswise den Erbauerungen der Civilisation im Lande zuwendet. So hat der projektirte Kanalbau durch die Landenge von Suez in ihm einen warmen Förderer gefunden und er pflegt zu äußern, daß er seine dem Wohl Aegyptens gewidmete Laufbahn mit diesem großartigen Werke beschlossen sehn möchte. Wirklich hat der alte Pascha der französischen Brigade, welche mit der Voraufnahme des Terrains und der Pläne beauftragt war und die Aufgabe bereits in der wünschenswerthesten Weise gelöst hat, alle Unterstützung angebeihen lassen; die vier theils an den Küsten, theils in der Wüste stationirten Divisionen derselben waren zu ihrem Schutz mit Artillerie-soldaten und zur Bequemlichkeit mit Dromedaren und einer Unzahl Treiber unentgeltlich von ihm versehen. Zum Schlusse dieses Monats werben die bauleitenden Ingenieure von Frankreich, England und Österreich hiesigerseits reist der Rath Negrelli zu diesem Behufe in der kommenden Woche ab in Nismes zusammenzutreffen und sich dann an Ort und Stelle nach Aegypten begeben, um die Pläne des Kanalbaues definitiv festzustellen. Die französische Regierung hat ihre Theilnahme für das Werk neuerdings dadurch an den Tag gelegt, daß der Handelskammer von Marseille die Erlaubniß ertheilt worden ist, sich an demselben mit ihren Fonds zu beteiligen. (D. A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. Jan. Im vorigen Jahre sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 1862 männliche und 1771 weibliche, überhaupt 3633 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 381, an Alterschwäche 240, an Asthma 1, an Brust-Abscess 1, an Lungen-Abscess 1, an Ausschlag 2, an Brand 8, an der Bräune 30, an der Mandelbräume 4, an der Herz-Bräume 1, an Blutbrechen 3, an Bruchschaden 7, an Blutsturz 14, an Blödsinn 4, an der Blausucht 4, an Blutslecken-Krankheit 3, an Brech-Durchfall 23, an Knochen-Brand 1, an Bluthusten 3, an Brand-Geschwüren 2, an Blutergiesen 2, an der Bleisucht 4, an Darm-Erweiterung 1, an Durchfall 21, an Darmblutung 1, an chronischer Drüsen-Entkräftung 1, an Darm-Entzündung 3, an Darm-Fistel 1, an chronischem Durchfall 4, an Darmkanal-Fehler 1, an Darmverschwärzung 8, an Lungen-Entzündung 133, an Gehirn-Entzündung 47, an Unterleibs-Entzündung 22, an Leber-Entzündung 12, an Brust-Entzündung 22, an Rückenmark-Entzündung 4, an Luferöhren-Entzündung 5, an Herzbeutel-Entzündung 2, an Augen-Entzündung 1, an Bauchfell-Entzündung 5, an Darm-Entzündung 4, an Drüsen-Entzündung 3, an Nabel-Entzündung 1, an Blasen-Entzündung 1, an Blut-Eiterung 1, an Erbrechen 2, an Zellgewebe-Eiterung 1 an englischer Krankheit 2, an Nerven-Fieber 79, an gastrischem Fieber 45, an Zehr-Fieber 135, an Wochenbett-Fieber 18, an Scharlach-Fieber 1, an katarrhalem Fieber 12, an gastrisch-nervösem Fieber 22, an rheumatischem Fieber 4, an gastrischem Schleimfieber 3, an Unterleibs-Fieber 6, an hitzigem Fieber 3, an Lungen-Fieber 1, an Gallen-Fieber 1, an schlechendem Fieber 2, an zurückgetretenem Friesel 5, an Gehirn-Ausschwitzung 5, an Gehirn-Lähmung 3, an der Gicht 8, an Gehirn-Erschütterung 1, an der Darm-Gicht 4, an der Gebläuse 5, an Gebärmutterblutung 3, an Lungen-Geschwüren 3, an Gehirn-Erweichung 2, an Geschwulst 1, an Fuß-Geschwüren 1, an Herz-Entzündung 2, an organischem Herzschlag 7, an Herz-Verknöcherung 3, an Hals-Uebel 1, an Krämpfen 340, an Keuchhusten 58, an Knochenfrak 5, an Knollsucht 1, an Knochenbruch am Schoße 1, an Mastdarm-Krebs 2, an Magen-Krebs 11, an Gebärmutter-Krebs 13, an Wasser-Krebs 1, an Brust-Krebs 2, an Gesichts-Krebs 1, an Zungen-Krebs 1, an Kopfsleiden 2, an Lebensschwäche 69, an Lungenlähmung 107, an Lungen-Katarh 14, an Lungen-Verkrüppung 11, an Lungen-Verhärtung 4, an chronischen Lungenleiden 13, an Lungen-Ausschwitzung 1, an Leberleiden 14, an Leber-Verhärtung 11, an Brustleiden 15, an Blasenleiden 1, an Drüsleiden 1, an Magenleiden 5, an Unterleibsleiden 26, an Gehirnleiden 10, an Herzleiden 12, an Nierenleiden 2, an Darmleiden 3, an organischem Unterleibsleiden 3, an chronischem Gebärmutterleiden 1, an Lufröhren-Katarh 4, an Lähmung 13, an Rückenmarkleiden 4, an Gehirn-Lähmung 1, an Mastdarm-Geschwüren 1, an Mastdarm-Verschleissen 1, an Mitz-Krankheit 1, an Magen-Erweichung 10, an Magen-Verhärtung 4, an Mundspalte 1, an Misericordia 1, an Mundspalte 1, an Masern 5, an Pulsaderberistung 1, an Pulsader-Geschwulst 1, an Gesichts-Rose 3, an Haut-Rose 4, an blühender Rose

1, an brandiger Rose 2, an Unterleibs-Rose 1, an Kopf-Rose 1, an der Ruhe 9, an der Zahnruhe 3, an Schlagflus 202, an Sticksflus 57, an Scharlach 14, an Steinbeschwerden 1, an Skropheln 9, an Schwämmen 2, an Blutschwämmen 1, an Brustschwamm 1, an Skorbut 2, an Markschwamm 1, an Starkampf 1, an Starrsucht 1, an Lungen-Schwindfucht 436, an Rückenmark-Schwindfucht 2, an Unterleibs-Schwindfucht 37, an Kehlkopf-Schwindfucht 1, an Lufröhren-Schwindfucht 13, an Überkeln-Schwindfucht 4, an Darm-Schwindfucht 6, an Nieren-Schwindfucht 1, an Halsdrüsen-Schwindfucht 1, an Schleim-Schwindfucht 1, an Unterleibs-Typus 18, an Lungen-Typus 3, an Abdominal-Typus 1, an Lungen-Überkeln 1, an Gehirn-Überkeln 1, an Unterleibs-Überkeln 1, an Verlebung des Kopfes 2, an Verblutung 1, an Verschiebung der Gedärme 2, an Versteitung der Nieren 1, an Verschleimung 1, an Verstopfung 1, an Verschwärzung des Darmkanals 1, an allgemeiner Wassersucht 181, an Brust-Wassersucht 69, an Gehirn-Wassersucht 52, an Bauch-Wassersucht 8, an Herzbeutel-Wassersucht 7, an Kopf-Wassersucht 1, an Gehirnhöhlen-Wassersucht 9, an Wasserkopf 3, an chronischem Wasserkopf 1, an Windsucht 1, an Zahnleiden 1, an Zitter-Wahniss 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 918, von 1 bis 5 Jahren 596, von 5 bis 10 Jahren 80, von 10 bis 20 Jahren 142, von 20 bis 30 Jahren 272, von 30 bis 40 Jahren 237, von 40 bis 50 Jahren 301, von 50 bis 60 Jahren 310, von 60 bis 70 Jahren 377, von 70 bis 80 Jahren 300, von 80 bis 90 Jahren 95, von 90 bis 100 Jahren 2, 92 Jahre alt 1 und 96 Jahre alt 2; außerdem sind 123 Kinder totgeboren. Ferner verloren ihr Leben durch Selbstmord 25, durch Zufall 47. Außerdem sind noch 11 menschliche Leichen aus der Ohe und Oder gezogen worden, welche von Strom aufwärts liegenden Gegendern angeschwommen waren. Nachdem wurden 21 Personen aus dem Wasser gerettet, welche theils durch Zufall in dasselbe fielen, theils durch Selbstmord in demselben ihrem Leben ein Ende machen wollten.

* Breslauer Communal-Angelegenheiten, Breslau, 21. Januar. In der gestrigen Sitzung der Stadoverordneten wurde von der Prüfungs-Kommission das Gutachten über den Etat des Kinderhospitals zum heiligen Grabe vorgelegt. Referent Siebig erklärte sich im Namen der Kommission für den Antrag, daß das Einkommen der Angestellten fixirt werden möge. Kopisch knüpft daran den Antrag, daß bei neuen Anstellungen in dem Hospital vorher die Versammlung über die Höhe der Gehälter gehört werden möge. Die Anträge wurden genehmigt. Ein weiterer Antrag in Betreff der Legate wurde zur weiteren Erörterung an den Magistrat gewiesen. Eine Gehaltszulage für den Lehrer Gerstmann erhielt Genehmigung. Nach den Mittheilungen des Referenten hat das Hospital ein Grundeigenthum von 31.930 Thalern, die Kapitalien belaufen sich auf 92.877 Thlr. Erzogen werden im Hospital 82 Kinder, nämlich 52 Knaben und 30 Mädchen. Auf den Kopf werden jährlich 83 Rthlr. 24 Sgr. Erhaltungs- und Erziehungs-kosten gerechnet; da nun jedes Kind circa 7 Jahre in der Anstalt verbleibt, so kostet jedes Kind 586 Thaler. Bei dieser Gelegenheit wurde der Bürgermeister veranlaßt, die Mittheilung zu machen, daß von Oster ab mehre neu aufzunehmende Kinder nicht im Hospital, sondern bei Familien untergebracht werden sollen, wie die Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat schon früher beschlossen habe. Der Etat wurde genehmigt.

(Laufstege.) Mehrere Unwohner am Nikolai-Stadtgraben hatten schon früher einmal den Antrag gestellt, einen hölzernen Laufsteg über den Stadtgraben am Ausgänge der Antonienstraße anlegen zu dürfen. Die Versammlung versagte ihre Genehmigung, weil die Commmune diese Brücke sobald das darauf gewendete Kapital durch Brückengeld wieder erlangt sei, übernehmen und dann für deren Instandhaltung sorgen müßte. Die Versammlung wünschte dagegen, daß die Unternehmer eine massive Brücke bauen möchten. Der fest geführte Nachweis, daß ein solcher Bau gegen 32000 Rtl. kosten werde, deshalb auch nicht auszuführen sei, und besonders der Vorschlag der Entrepreneurs, der Kämmerei 150 Rtl. zu geben, von denen die Zinsen kapitalisiert werden sollen, so daß nach einer Reihe von Jahren ein Kapital zur Deckung der Reparaturen erwächst, veranlaßten die Versammlung, die Genehmigung zur Anlage eines hölzernen Laufsteges über den Stadtgraben zu ertheilen.

(Döchterschule zu Maria Magdalena und eine neue Döchterschule.) Bei Vorlage des Etats für die Verwaltung der Döchterschule zu Maria Magdalena teilte der Referent Regenbrecht mit, daß die Zahl der Schülertinnen sich auf 260 beläßt, der Halbfreischülerinnen auf 18, der ganzen Freischülerinnen (Fortschreibung in der Beilage.)

Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. Januar 1848.

(Fortsetzung.)

auf 27. Es knüpfte sich hieran die Frage: ob überhaupt Freischülerinnen in dieser Anstalt aufgenommen werden sollen, dann, als das bejaht wurde, wie viel? Die Versammlung beschloß, daß die Zahl der halben Freischülerinnen auf 18 und der ganzen Freischülerinnen auf 27 auch künftig normirt sein soll. Es stellte sich in dieser Debatte die Unzulänglichkeit einer einzigen Töchterschule für Breslau heraus. Es wurde das Bedürfnis einer zweiten Töchterschule, in welcher eine vollständige geistige Ausbildung neben der Fertigkeit in weiblichen Arbeiten erreicht werden müsse, so allgemein anerkannt, daß die Versammlung den Beschluß fasste, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen. Eine gemischte Kommission soll das Weitere vorbereiten. Die Zustimmung des Magistrat wird wohl nicht fehlen.

(Beschäftigung der Tagearbeiter.) Die Bau-Deputation stellte den Antrag, ihre vorläufig 500 Rtl. zu bewilligen, um die arbeitslosen Tagearbeiter für den Winter zu beschäftigen. Folgende Arbeiten sollen theils bald, theils später bei gelinderem Wetter vorgenommen werden. 1) Planiren der Hutung hinter der Passbrücke und am Viehmarkt. 2) Sandauschachten aus der Oder am Ziegelthor. 3) Die Räumung des Ohlauzbettes. 4) Regulirung des aus der Schwoitscher Straße nach der Herrnwiesener Ziegelei führenden Weges. Die Versammlung gab ihre Genehmigung.

(Bewilligung.) Der Magistrat stellt den Antrag, dem Consistorialrath Fischer, welcher um seine Emeritierung eingekommen, vom 1. Juli ab einen jährlichen Ruhegehalt und zwar als Pflicht der Dankbarkeit und als Anerkennung einer 60jährigen amtlichen Wirksamkeit, von 1700 Rthlr. aus der Kämmereikasse zu gewähren. Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

(Etats der höhern Bürgerschule.) Der Referent der zur Prüfung des Etats niedergesetzten Commission, Kopisch theilte die Hauptpositionen des Etats mit. Die Einnahme beläuft sich auf 11,331 Rthl., davon 8436 Rthl. Schulgeld, der Kämmereizuschuß beträgt 401 Rthl. Die Commission trat gutachtlich dem Curatorium der Schule bei, welches, zur Gehaltsgleichstellung der Lehrer dieser Anstalt mit den Gymnasien, für 7 Lehrer der höhern Bürgerschule eine Gehaltserhöhung für jeden derselben 50 Rthl. beantragt hatte. Die Abstimmung, welche über jeden Lehrer einzeln erfolgte, fiel ablehnend aus.

(Deputatgetreide.) Bei dem Vortrag über Verkauf von eingelieferten Getreide-deputaten, wurde der Antrag gestellt, daß künftig die Deputate an die Commune nicht mehr in Getreide, sondern im Baaren abgeführt werden sollen, also eine Ablösung stattfinden möge. Die Versammlung gab diesem Antrage ihre Zustimmung.

(Spinn- und Schuhgeld.) Auf Antrag des Magistrats wurde den Einliegern zu Altscheitnig das pro 1847 zu entrichtende Spinn- und Schuhgeld in Höhe von 8 Rthl. erlassen, eben so den Marienauern, in Höhe von 4 Rthl.

(Nachtwächter.) Bei Feststellung einer Nachtwächterpension spricht der Magistrat den Wunsch aus, daß solche Nachtwächter, welche dienstunfähig geworden, und sich sonst nichts erwerben können, der Armenpflege überwiesen werden mögen. Die Nachtwächter haben nämlich keinen Anspruch auf Pension. Die Stadtverordneten werden also künftig in den Fällen, wo sie den dienstunfähigen Nachtwächtern keine Unterstützung gewähren wollen, der Armendirektion es überlassen, ob und wie weit diese mit Almosen einschreiten will.

Die Stadtverordneten zu Groß-Glogau haben ein Exemplar ihrer durch den Druck veröffentlichten Beschlüsse eingesandt. Die Druckschrift wird im Bureau zur Einsicht ausliegen.

Kleine Chronik.

Es gibt Leute, die sich einbilden, daß eine Eisenbahn von Breslau nach Myslowitz und Krakau existiert, ja daß sie dieselbe vielleicht schon in eigener Person befahren haben. Der Hamburgische unparteiische Correspondent wird sie eines Besseren belehren. Er bringt die für uns Schlesier als zunächst Beteiligten, zermalmende Neuigkeit, daß sich in Berlin eine neue Börsen-Opposition in Betreff der „Oberschlesischen Bahn“ zu entspinnen scheine, daß die Aktionaire, nachdem diese Bahn durch die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat ganz außerordentlich viel verloren habe, von „der Fortsetzung des Unternehmens“ abzustehen gewillt seien, und daß sich die Direktion in einer gar nicht erquicklichen Lage befinden dürfe. Wir hoffen, die Berliner Börsen-Opposition wird die hier verrathene finstere Verschwörung gegen die Fortsetzung, sei es der Oberschlesischen oder der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn — so genau wollen wir die Sache und die Kenntniß des Correspondenten nicht nehmen — nicht

dermassen auf die Spitze treiben, daß sie die Vollendung des Baues und die Inbetriebsetzung nachträglich nicht anerkennen und die unerquickliche Lage der Direktion durch einen Regress wegen zu rascher Ausführung vermehrt. Der Correspondent aber mag sich bei dem „Gutsbesitzer und Aktionair“, der heut unter dem Rubrum „Schafvieh-Transport auf der Eisenbahn“ seine eigene, auf der Oberschlesischen Eisenbahn und einem Breslauer Droschen-Bocke mit drei Stähren zurückgelegte Erfahrt im romantischen Stile schildert, erkundigen, ob das Dasein der Oberschlesischen Bahn eine Mythe ist. Die Reise des Herrn Gutsbesitzers und der drei Stähre hat von Löwen bis Breslau 13 Rthlr. 25 Sgr. gekostet. Ueber die Reise-Fatalitäten wie über die Kosten legt der Herr Gutsbesitzer und Aktionair zur Wahrung und Beherzigung genaue Rechnung, indem er, um das Publikum nicht zu sehr abzuschrecken und dadurch sein Interesse als Aktionair zu gefährden, ausdrücklich eine Erkältung, welche ihm doch geniß Grogg-, Glühwein- oder Punsch-Kur-Kosten verursacht hat, nicht in Ansatz bringt. 13 Rthlr. 25 Sgr. für einen Gutsbesitzer und drei Stähre von Löwen bis Breslau ohne die Erkältung; und zwar regelmässig! Ja, es ist wahr, die in den Betriebs-Reglements ausgesprochenen Grundsätze unserer Eisenbahnen-Verwaltungen in Beziehung auf das liebe Vieh verdienen, mit welcher Moral unser Gutsbesitzer seine Spezifikation schließt, weder „als zweckentsprechend, noch als vortheilhaft für die Aktionaire genannt zu werden.“ Vergessen wir es nicht: nur ein Stähr ist ihm in Löwen entsprungen, nur 1 Rthl. haben dort das Einfangen des Deserteurs, das 4 stündige Warten und drei neue Stränge zum Anbinden gekostet; nur 20 Sgr. die Drosche vom hiesigen Bahnhofe, nachdem der zur Abholung der Stähre bestellte Wagen um 9 Uhr den gescheiteten Einfall gehabt hat, Gutsbesitzer und Stähre im Stich zu lassen und abzufahren. Wenn nun alle drei Stähre fortgelaufen wären, wenn sich unser Gutsbesitzer für das Warten mit Champagner getrostet, wenn er für die Stähre im Gepäckwagen keinen Platz gefunden hätte! Ist nicht nach Maßgabe dieser nahe liegenden Eventualitäten die gewiß furchtbare Summe von 13 Rthl. 25 Sgr. eigentlich eine sehr mäßige, und wenn sie dies ist, muß nicht der Schafvieh-Transport auf der Oberschlesischen Eisenbahn, so lange ein unmöglich genannt werden, als sich die Verwaltung nicht entschließt, Vieh gleich den Reisenden nach dem Personen-Tarif auf dem ersten besten Platze zu transportiren und die für den begleitenden Besitzer erwachsenden Spesen an neuen Strängen, Fanges, Zebr., Droschen, Trink- und Erkältungs-Kosten zu ersetzen? — Da übrigens der unglückliche Gutsbesitzer und Aktionair auch wegen der 20 Sgr., welche die Beförderung dreier Stähre und seiner eigenen Person in Droschen vom Bahnhofe nach der Stadt Nachts 11 Uhr gekostet hat, vernehmlich seufzt und wehklagt, so wünschten wir aus bloßer physiognomischer Neugier sein Antlitz in dem Augenblicke sehen zu können, wo er Nachts 11 Uhr für eine einspännige Drosche vom Bahnhofe Altona nach Hamburg, — eine Entfernung vom Oberschlesischen Bahnhofe etwa nach dem Oderthore — den tarifmässigen Satz von 2 Rthl. 20 Sgr. preuß. Cour. zahlen müßte. Wir bitten natürlich, daß die geehrten Droschen unserer Stadt aus dieser unerlaubigen Randbemerkung nicht etwa gefährliche Nutzanwendungen oder mäßige Schwärmerien ziehen wollen. — „Unerwartete Hindernisse“ haben es der Berlin-Hamburger Bahn unmöglich gemacht, den eben erst veröffentlichten Fahrplan, in dem der 12 Uhr Mittags zur Verbindung mit dem Niederschlesisch-Märkischen Nachtzuge von Hamburg abgehende Zug gelöscht war, schon vom 15. dieses Monats ab in Kraft treten zu lassen. Vorläufig bleibt es bei der alten Disposition, vorläufig und wahrscheinlich für den ganzen Winter ist der vereinigte London-Hamburg-Berlin-Breslau-Wiener Fahrplan, dieses an sich vortreffliche, nur etwa um zwei Jahre zu früh geborene Lieblingskind des Hrn. General-Postmeisters und Finanz-Ministers, noch beim Leben erhalten. Erwägt man, daß die Berlin-Hamburger Bahn bei Beschließung der Aufhebung des Verbindungszuges auf den sichern Widerspruch des Herrn Finanz-Ministers hätte gestoßen, daher zu dessen Entkräftung vorbereitet sein müssen, so kann man jetzt nach dem so schleunigen Bericht auf die Veränderung des Fahrplans den Beschluß, besonders die sofortige Publication desselben entweder nur für ein überreiltes, unüberlegtes Experiment halten, oder das Veto des Hrn. Ministers war kräftiger und durchgreifender als die Direktion ahnte und voraussekte. In jenem und diesem Falle müssen wir um der vorauszuhenden Consequenzen willen den verunglückten Schritt beklagen. Auch im Interesse unserer Stadt, die bei

jenem Fahrplane am schlechtesten bedacht ist, und mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn von der Einstellung des Hamburger Zuges für diesen Winter hätte profitieren können. — Wir haben berichtet, wie weit das Projekt der Anlage einer Getreide- und Produktions-Markt-Halle vorgerückt ist. Bis auf einige wenige Individuen, die davon aus dem schlagenen Grunde nichts wissen wollen, weil es in Breslau von jeher ohne Halle, ohne Markt- und Mäker-Ordnung gegangen ist, ist alle Welt über das Bedürfnis der Anlage einig. Und demungeachtet glaubt man nicht, daß sie zu Stande kommen wird, indem man von vorn herein von der Unüberwindlichkeit einer Opposition überzeugt ist, die den Neumarkt für die Halle nicht bewilligen, und doch gegen die Verlegung des Marktes nach einem anderen Platze auf Tod und Leben kämpfen werde. Auf Grund der in der General-Versammlung vernommenen Wünsche und Ansichten, welche ganz unzweifelhaft die der großen Mehrzahl sämmtlicher Beteiligten sind, muß das gewählte Comité auf die Überlassung einer, an der Kupferschmiede-Straßen-Seite am passendsten vorhandenen Parzelle des Neumarktes mit aller Kraft hinwirken. Wir schämen alle die für die Erhaltung freier Plätze in einer grossen Stadt sprechenden Gründe. Wir glauben aber auch, daß in der vorliegenden Sache die blos theoretischen und ästhetischen Einwendungen gegen einen Anbau auf dem Neumarkt den überwiegenden materiellen und praktischen Interessen, welche die Festhaltung des Getreide-Marktes auf dem Neumarkt beanspruchen, nachstehen müssen, und daß für die Einbuße eines Stücks freien Raumes durch den Gewinn eines leichten, eleganten, dem ganzen Platz zur Zierde gereichenden Baues fattsame Entschädigung geleistet wird. Das mögen unsere Enthusiasten für die nicht zu verzäumende Schönheit des Neumarktes mit Gabel-Jürgen, Bauden und stehendem Vittualien-Markt bedenken, wenn sie lediglich im Namen des ästhetischen Geschmacks und Gefühls gegen die Halle als gegen eine „Verunstaltung“ des Neumarktes aufzustehen sich berufen halten sollten.

L. S.
(Beschluß folgt.)

* Hirschberg, 15. Januar. Gestern fand im Ressourcen-Saal hier selbst von Seiten des Vereins zur Förderung der Musik das zweite Abonnement-Konzert statt, was wir einer öffentlichen Erwähnung um deshalb für wichtig genug erachten, weil der erste Theil des Konzerts, das durch mancherlei Verhältnisse so lange hinausgeschoben worden, dem Andenken Felix Mendelssohn-Bartholdy's gewidmet war. Die Gedächtnissfeier begann mit einem vierstimmigen Männerchor von Friedrich Schneider, welchem ein von einem Mitgliede des Direktoriums gesprochener Nekrolog folgte. Hieran schloß sich der Trauermarsch auf den Tod eines Helden von L. v. Beethoven, ferner: der Jäger Abschied, vierstimmiger Männerchor mit Hornbegleitung von Mendelssohn-Bartholdy, und des verstorbenen Meisters Ouverture: Meerestille und glückliche Fahrt machte den Schluss. — Als Nachtrag zu unserer Correspondenz in Nr. 11 dieser Zeitung theilen wir noch mit, daß im Jahre 1847 bei der christkatholischen Gemeinde zu Hirschberg und den dazu gehörigen Dörfern Warmbrunn und Hermsdorf unterm Kynast in Summa 3 Paare getraut, 9 Kinder, worunter 1 uneheliches, getauft und 8 Personen beerdigt worden sind.

Mannigfaltiges.

(Tilsit.) Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, irgend ein Mitglied der Räuberbande einzufangen, die, wie früher berichtet, in der Forst Schnaken an der russischen Grenze sich aufhält. Der Anführer derselben, von dem man sich viele abenteuerliche Dinge erzählt, führt den litauischen Namen Raudons Grotius, Rothbrust, in Folge einer feuerrothen Weste, die er gewöhnlich trägt. Wenn er die Nähe von Polizeibeamten oder von andern entschlossenen Männern nicht zu fürchten hat, zeigt er sich öfter bei hellem Tage anscheinend sorglos in den bewohnten Orten: da er kühn und stets stark bewaffnet ist, wagt man nicht, ihn anzugreifen. Wie man sagt, streicht er bisweilen in weiter Umgegend verkleidet umher, und mischt sich in Gesellschaften, die er unerkannt wieder verläßt; auch schreibt man ihm mehrere Züge von Grosmuth und sogar von Galanterie zu. Bei dem bereits erwähnten Angriff auf die Räuber, die sehr gelüste Schüsse sind, sollen diese absichtlich vermieden haben, ihre Verfolger zu tödten oder nur zu verwunden.

(K. B.) — Die Dorfzeitung berechnet, daß in Rostock, der kleinsten deutschen Universität, mit 105 Studenten, jeder Student dem Staat 2000 Rthlr. kostet.

— (Zur Religionsstatistik Deutschlands.) Dr. Eugen Huhntheit in Freiherrn von Reben's „Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik“ nachstehende, auf die neuesten offiziellen Erhebungen gegründete religionsstatistische Tabelle über das Gebiet des deutschen Bundes mit:

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.	Olsenburg	74,548	201,107	1,404
Österreich	11,358,438	245,549	121,553	Anhalt-Dessau	125	60,866	1,700
Preußen	4,368,989	7,306,861	99,348	Anhalt-Bernburg	—	46,129	800
Bayern	3,061,547	1,319,488	59,292	Anhalt-Köthen	—	41,706	400
Sachsen	30,502	1,726,416	882	Schwarzburg-Sondershausen	—	57,909	—
Hannover	219,748	1,542,755	11,208	Schwarzburg-Rudolstadt	69,891	—	—
Württemberg	523,000	1,190,901	11,266	Hohenlohe-Hochberg	19,403	—	740
Baden	873,846	468,742	22,609	Lichtenstein	6,351	—	—
Kurhessen	104,524	619,676	22,398	Hohenz-Sigmaringen	44,616	—	—
Hessen-Darmstadt	209,500	596,886	28,325	Waldeck	—	57,753	1,000
Holstein u. Lauenburg	833	496,465	3,137	Neuß	—	108,686	—
Eurenburg u. Limburg	376,809	—	141	Schaumburg-Lippe	—	36,764	—
Braunschweig	2,565	264,020	980	Lippe-Detmold	—	104,462	—
Mecklenburg-Schwerin	536	500,646	3,318	Hessen-Homburg	1,922	22,451	—
Nassau	188,466	219,045	6,788	Lübeck	400	41,287	4,406
Sachsen-Weimar	10,202	240,137	1,448	Frankfurt	9,000	52,425	4,406
Sachsen-Gotha	—	143,645	400	Bremen	—	72,820	—
Sachsen-Meiningen	888	154,534	1,508	Hamburg	3,100	153,640	10,000
Sachsen-Altenburg	—	125,342	—	Zusammen	21,489,858	18,352,610	416,334
Mecklenburg-Strelitz	—	93,606	800				

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum ersten Male: „Ein Arzt.“ Lustspiel in einem Akt, nach einem französischen Vaudeville bearbeitet von J. Ch. Wages. — Personen: La Roche, Kaufmann, Herr Clausius, Emilie, seine Tochter, Fr. u. S. Madame St. Alban, eine reiche Witwe, Frau Wiedermann, Arthur Durwood, ihr Neffe, schottischer Edelmann, Herr Pätsch. Darmontier, Herr Freund. Ein Jokey, Herrmann Niesel. — Hierauf, zum ersten Male: „Robert und Bertrand.“ Pantomisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel, nach einem französischen Sujet von M. Hoguet, für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene gesetzt vom Ballettmeister Leonhard Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten. — Personen: Robert, Herr Pauli. Bertrand, Herr Stosz, Dumont, Herr Graf. Madame Dumont, Frau Wiedermann. Karl, ihr Sohn, Herr Müller. Germinal, Herr Hasenhut, Clementine, Fr. Rosenthal. Ein Notar, Herr Campe. Zwei Gensd'armen, Herr Schöbel und Herr Hillebrand. Peter, Herr Waldbauzen. Ein Engländer, Herr Kaffka. Der Marquis von B***, Herr Clausius. Bauern, Bäuerinnen, Mästerin, — Vorkommende Tänze: 1) Ländlicher Festanz. 2) Pas de guirlande. 3) Cachucha. 4) Styrienne. 5) Tyrolienne. 6) Mohrentanz. 7) Ungarisches Pas de deux. 8) Hans Dreibein. 9) National-Masurka.

Montag den 24. Januar maskirter und unmas- kirter Ball.

Mit dem Eintritts-Billet wird zugleich ein Loos ausgetragen zu der während des Balles stattfindenden Vertheilung von 100 Geschenken. — Billets in den Saal à 1 Rthlr. 10 Sgr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Bureau zu haben. — Billets à 15 Sgr. für Zuschauer zur Gallerie werden nur an der Abendkasse verkauft.

Nr. Verzeichniß der Geschenke:

1. Ein Tisch mit Perlmutt ausgelegt.
2. Ein Damen-Körbchen.
3. Eine seidene Mantille.
4. Ein Schreibzeug von Alabaster.
5. Ein seidener Herren-Shawl.
6. Ein silbernes Besteck.
7. Eine große broncene Tischlampe.
8. Ein gelber Fußteppich.
9. Ein seidener Regenschirm.
10. Eine neußilberne Kaffeemaschine.
11. Ein großes gelbes Umschlagetuch. (Zweiter Hauptgewinn.)
12. Eine Brieftasche.
13. Ein Paar broncene Leuchter.
14. Ein weißes gesticktes Kleid.
15. Ein Fächer.
16. Ein Schreibe-Bureau.
17. Ein Duhend silberne Messer.
18. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
19. Ein Blumenhalter.
20. Eine große Tasse.
21. Ein Handschuh-Kästchen.
22. Ein Album mit Sammt-Umschlag.
23. Eine Bonbonniere.
24. Eine porzellane Blumenvase.
25. Eine Doppel-Lampe.
26. Ein Barege-Tuch.
27. Ein Porte-Monnaie mit Necessaire.
28. Eine Kupferne Theemaschine.
29. Ein Tischchen mit Gemälde.
30. Ein großes broncen Schreibzeug.
31. Eine blaue Bierfresse.
32. Eine Papeterie.
33. Ein Reise-Necessaire.
34. Ein großes Umschlagetuch.
35. Eine kleine Uhr von Perlmutt.
36. Eine Platmenage.
37. Eine plattire Theemaschine.

der Tabelle der Katholiken, die Mennoniten und Herrenhuter den Protestanten zugethieilt. Die Deutschen zählen bereits 160,000 Mitglieder. (N. A.)

Berantwortlicher Redakteur Dr. Niembs.

Bekanntmachung.

Die Personen-Post nach Dirschau über Posen und Bromberg, welche bisher um 10 Uhr Abends von hier abging, wird von jetzt ab schon um 10 Uhr Abends abgefertigt werden.

Breslau, den 20. Januar 1848.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Der Bau der bei Arnolds-mühle über die Weisritz führenden Brücke ist vollendet und ist diese der Passage wieder offen.

Breslau, den 19. Januar 1848.

Königl. Landrat Graf Königsdorff.

Breslau, 20. Januar. Am 23ten d. M. wird Herr Prediger Hofferichter Vormittags, Herr Kandidat Glas Nachmittags hier, und Herr Prediger Bogtherr am 26sten in Hirschberg christkatholischen Gottesdienst halten.

V.

38. Ein Porte-Monnaie von Schildpatt.
39. Ein halbes Duhend Dessertmesser.
40. Ein Cigarrenkästchen weiß mit Gold.
41. Ein gesticktes Chemisett.
42. Eine Maroquin-Schreibmappe.
43. Zwei Leuchter von Alabaster.
44. Ein Kästchen mit Parfümerie.
45. Eine Cashemir-Gravatte.
46. Ein seidener Regenschirm.
47. Eine seidene Tischdecke.
48. Eine schottische Schnupftabakdose.
49. Eine weiße Rose von Elfenbein.
50. Ein Alabaster-Brieftascher.
51. Eine große Nachtlampe.
52. Eine Reisetasche.
53. Eine große porzellane Rococo-Tischuhr. (Erster Hauptgewinne.)
54. Ein Kleid von Barege.
55. Ein Leuchter mit Lichtschirm.
56. Ein Thermometer von Elfenbein.
57. Ein großes Cashemir-Tuch.
58. Eine Cigarrentasche, roth mit Gold.
59. Ein Dintenfaß mit Glocke.
60. Ein Kästchen mit Siegellack.
61. Eine Statue (die büßende Magdalena)
62. Ein Paar Pelzschuhe.
63. Ein blunter Fußteppich.
64. Ein Collier von Karniol.
65. Ein großes blau- und goldlackirtes Thee-Brett.
66. Eine gelbe Brieftasche.
67. Ein Etui mit drei Bürsten.
68. Ein Damen-Necessair.
69. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
70. Ein Duhend Windsor-Seife.
71. Ein seidener Herren-Shawl.
72. Eine Papeterie.
73. Eine große broncene Tischlampe.
74. Ein Bissentkartenhalter.
75. Ein Barege-Tuch.
76. Eine rothe Rose von Elfenbein.
77. Ein Kästchen mit Parfüm.
78. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
79. Ein Feuerzeug.
80. Eine Cashemir-Gravatte.
81. Ein Briefbeschwerer.
82. Ein kleines Album in Sammet gebunden.
83. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
84. Eine Cigarrentasche mit Guillotine.
85. Ein weißes Theekästchen.
86. Eine Bonbonniere.
87. Ein Sowenir.
88. Ein weißes Kästchen mit Stahl ausgelegt.
89. Ein Kästchen mit Pomade.
90. Ein Reisebesteck.
91. Eine Cigarrentasche mit Feuerzeug.
92. Eine Taschen-Laterne.
93. Ein Blumenhalter mit Schreibtafel.
94. Ein Porte-Monnaie mit Necessair.
95. Ein Kästchen mit Parfüm.
96. Ein Spiegel.
97. Ein Blumenhalter mit Schreibtafel.
98. Ein Porte-Monnaie mit Necessair.
99. Ein Kästchen mit Parfüm.
100. Ein Spiegel.

H. 24. I. 6. R. □. III.

Verbindungs-Anzeige.

(Verpätet.)

Ihre am 13. d. M. zu Berlin vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, statt besondere Meldung, allen Freunden und Bekannten ergebenst anzugeben:

Dr. Ernst Bernhard,
Louise Bernhard, geb. Ackermann.
Leobschütz, im Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Dass meine liebe Frau heute Morgen von einem Knaben glücklich entbunden worden ist, zeige ich meinen Freunden ergebenst an.

Breslau, den 21. Januar 1848.

Professor Dr. Dehler.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 9 Uhr verschied zu einem bessern Leben nach langem Leiden unser geistiger Vater, der Partikular Marcus Löwe, in seinem noch nicht vollendeten 63. Jahre; wir widmen diese Anzeige allen Freunden und Verwandten des Verbliebenen, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend.

Frankenstein, den 20. Januar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 17. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr, entschlief in Altendorf bei Pleß zu einem besseren Jenseits nach nur eintägigem Krankenlager an Alterschwäche und eingetretenem Gehirnblut, der ehemalige Besitzer des Guts in Kunzendorf bei Frankenstein, Ernst Block, in dem Alter von 73 Jahren. Dies betrübt zeigen dies Bekannte und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 18. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr starb der Ober-Landes-Gerichts-Salarient-Rassen-Journalist Gustav Schubert, nach kurzem

Krankenlager, am Lungenschlag.

Breslau, den 20. Januar 1848.

Dorothea verw. Schubert, geb.
Schéké, Mutter.
Adolphine Schubert, Schwester.

Todes-Anzeige.

Den 21. d. M. entschlief zum besseren Jenseits der ehemalige Gafetier Gottlieb Lieblich, in dem Alter von 72 Jahren. Dies zeigen ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den nach dem unerforchlichen Rathchluß der Vorfehung an einem entzündlichen Brustfieber und hinzugetretener Lungenlähmung erfolgten Tod meiner Heuern, unvergesslichen Gattin und unserer treuen, zärtlichen Mutter, Wilhelmine Gräfin v. Reichenbach, geb. Hey, zeigen wir mit tiefem Schmerzgefühl und um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an. Breslau, den 20. Jan. 1848. Graf v. Reichenbach auf Polnisch-Würbitz, als Gatte.

Wilhelmine verehel. v. Spiegel, geb. Gräfin v. Reichenbach, Töchter: Bertha Gräfin v. Reichenbach, Emil v. Spiegel auf Schurgast, als Schwiegerohn.

Dienstag den 25. Januar,

findet der dritte Börsen-Ball statt.

Die Direktion
der kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

- 1) Frau Anderohn.
 - 2) Madame Braun.
 - 3) Herr v. Eugner.
 - 4) Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dilla.
 - 5) Fedor E. Grosse.
 - 6) Schlossermeister Rauhmann.
 - 7) Tischlermeister Fr. Engelbert.
 - 8) Frau Controleur Hoffmann, geb. Granz.
 - 9) Herr Kleiderverfertiger Schlenker.
 - 10) Fräulein Marie Streckenbach.
 - 11) Herr M. Münster.
 - 12) Pharmaceut Wolff.
 - 13) Stud. phil. Lazell.
 - 14) Polizei-Inspektor Hübel.
 - 15) P. L. Gößner.
- Können zurück gefordert werden.

Breslau, den 21. Januar 1847.

Stadt-Post-Erfahrung.

Neue Cotillon-Orden und Schleifen für Herren und Damen, sowie auch nette Kleinigkeiten zum Verlösen, sind in großer Auswahl und billigst zu haben bei A. v. Bardzki.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wir vom 15ten d. M. ab in der Kirchstraße Nr. 18 u. 19 zwei Wärmestuben für Arme eingerichtet haben. Jeder durch einen der Herren Bezirksvorsteher oder Polizei-Commissarien zu dieser Wohlthat empfohlene findet dort während des Tages, in dringenden Fällen auch über Nacht, zeitweise Aufenthalt, und hat sich mit der schriftlichen Empfehlung bei dem Administrator des genannten Hauses, Herrn Destellator Maas, wohnhaft Kirchstraße Nr. 10, zu melden.

Breslau, den 20. Januar 1848.

Die Armen-Direktion.

Wintergarten.

Der auf heute angezeigte Subskriptionsball wird erst später stattfinden.

Die erst fertig gewordene ganz nach neuem Stil eingerichtete herrschaftliche Brauerei zu Protzsch a. d. Weide, mit der dazu gehörenden Brennerei, und wo den Besuchenden ein angenehmer Aufenthalt in dem daran stossenden schönen Park wird, ist von Termin Ostern d. J. oder auch sogleich zu verpachten. Kauitionsfähige und geschickte Pächter können sich in der Schlosskanzlei melden.

Treschen.

Meinen hochgeehrten Söhnen und Freunden in Breslau und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß die Fahrt auf der Oder zu Schlesien mit Pferdebespannung von den hohen Behörden genehmigt worden, und ich das Kaffeehaus in Treschen pachtweise übernommen habe; täglich mit der schon bekannten Kapelle des Fürstengartens von 2½ Uhr Nachmittags Konzert, von 5 Uhr an Sonntag und Montag Tanzmusik geben werde, und mein Pachtlokal, den Fürstengarten, während dieser Zeit schließe.

T. h. Seidel.

Haus-Verauf.

Ein auf der Tauenzen-Straße neu massiv erbautes 3 Stock hohes Haus, mit Stallung, Wagen-Remise und Garten, ist sofort mit 5000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei Herrn Oberamtmann Methner, Ohlauer-Straße Nr. 58.

Ein weiß- und braungefleckter Wurstehund, mit braunledernem Halsband, hat sich am 20. Januar verlaufen, dessen Ablieferung gegen Erstattung der Futterkosten und eine angemessene Belohnung Junkernstraße Nr. 21 erbeten wird.

Ein Wirthschaftsbeamter, unverheirathet und im Alter von einigen 30 Jahren, welcher von seiner vorigen Herrschaft, bei welcher er 7 Jahre in Dienste gestanden und eben so von seiner jetzigen Herrschaft ganz besonders empfohlen wird, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein sofortiges Unterkommen, indem der Mangel der poln. Sprache seinen Abgang jetzt veranlaßt. Näheres Auskunft ertheilt E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Eine junge Witwe, die seit einer Reihe von Jahren bei großen Landwirtschaften dem Posten als Wirthschaftserbin und Ausgeberin mit grösster Aufsichtlichkeit vorgestanden, sucht als solche ein sofortiges Unterkommen. Näheres im Kommissions-Comptoir E. Berger, Bischofsstraße 7.

Bur Tanzmusit,

Sonntag den 23. Januar, lädt ergebenst ein Seiffert in Rosenthal.

4000 Rthl. à 5 pCt.

Danksagung und Erklärung.

Allen denen hiesigen und auswärtigen Menschenfreunden, hoch und niedrig, welche meiner Mittheilung aus Hamburg in Betreff der Drillinge-Geburt einer armen Frau daselbst und der auch hier neuerlich vorgenommen Geburt von Zwillingen durch die hiesigen Zeitungen eine so außerordentliche Theilnahme bewiesen, sage ich insbesondere meinen pflichtschuldigen Dank, wenn ich schon zugestehen muss, keine andere Veranlassung, als die der augenscheinlich großen Noth und des Elends zu dieser Bekanntmachung meinerseits gebahnt zu haben, da ich die hochbeglückten, bisher sehr armen, jetzt in der That wohlhabend gewordenen Schuhmacher-Siehrischen Eheleute gar nicht kannte und nur dadurch zu ihrer Bekanntschaft gelangte, dass ich seit dem 1ten d. M. mit ihnen auf einem Hausslur wohnte und hier das Herzleid sah, indem das durch fortwährendes Schreien und unverständiges Wicken brüchig gewordene Zwillingssprächchen seiner irischen Auflösung entgegenseh, was, wenn noch jetzt ein Arzt zu Rath gezogen würde, bestimmt zu vermeiden wäre, welcher indes leider, ungeachtet der vom hiesigen ländlichen Frauenverein an die Eltern ertheilten Anweisungen und ungeachtet der eingegangenen sehr bedeutenden Geschenke und Liebesgaben, noch nicht herbeigerufen werden ist.

In Wahrheit müssen sowohl die so reich begabten Eltern, als auch der sehr reele Hausvirth, und erforderlichstens die Nachbarn dieses jetzt so bekannten Hauses zu gestehen, dass die humanen Breslauer den grokmüthigen, reichen Hamburgern keineswegs nachgestanden, wenn auch nicht gerade in einer Stunde so viel hier wie dort von den bemittelsten hiesigen Einwohnern zusammenkam, so kann man doch mit Bestimmtheit annehmen, dass in den neun Tagen seit der erfolgten Bekanntmachung an Wickeltüchern, Häubchen, Decken, Betteln und Kleidungsstückchen, mit Auschluss der Naturalien und Vitualien, mindestens und namentlich an baarem Gelde eben so viel einkam, als in Hamburg. Das Kommen und Gehen der Menschenfreunde und ihrer Boten dauerte fast ununterbrochen vom Abbruch bis zum sinkenden Tage, und nur der kleinste Theil der Geber wendete sich mit Nachfragen an die Hauseigentümer wegen der ihnen etwa bekannten Verdienstlichkeit und Würdigkeit der Begaben, wodurch Erstere in ihrem Vitualengeschäft gleichsam abgehalten wurden. Der hiesige sorgsame Frauenverein, unzählige unbekannt bleibende Wohlthäter, Sammlungen von der hiesigen Judengemeinde, der Urania und anderen Vereinen und Gesellschaften erfolgten noch gestern, und werden dazu beitragen, dass aus dem ärmlichen Schuhstück in Kurzem ein Breslauer Bürger und Meister wird, dessen Hände dasjenige kaum beschaffen werden, was ihm an Aufträgen von schon vorhandenen und zugefügten Kunden werden dürfte, vorausgesetzt, dass das diesem so reichlich Gewordene nicht zur Aenderung seines bisherigen Lebenswandels beiträgt, worüber die beste Auskunft außer einem 73jährigen ehrbaren Mitbewohner des Hauses, des ehemaligen Wirtschafts-Inspectors Winkel, alle diejenigen geben können, bei welchen der weibliche Theil der Genannten früher in einem Hause gewohnt. Diese sind: Herr Kaufmann Groß, Neumarkt Nr. 42, und Frau Gräupner Werner, Einhornsgasse 8, beides höchst achtbare hiesige Einwohner. Ueber den Charakter des männlichen Theils verweise ich die sich für die Familie etwa noch später interessierenden Herrschaften an die hochlöbliche Polizei-Behörde, insbesondere jedoch an den Nachtwächter des Reviers vom Kesperberg, Namens Sprotte.

Da ich nun ungeachtet meiner wirklich nicht geringen Bemühungen und Weitläufigkeiten, Behufs der Erlangung zur Veröffentlichung dieser interessanten Begebenheit, das im Allgemeinen von Jedem stets beobachtete Sprichwort: „Jeder ist sich selbst der Nächste“ hierbei ganz außer Acht ließ, so ersuche ich das hiesige resp. Publikum freundlich, mich auch für die Zukunft recht häufig mit in mein Fach als Koncipient einschlagenden Aufträgen zu beglücken, und werde ich selbst auf die Gefahr hin, auch ferner mit dem schwärzesten Undank belohnt zu werden, gern und bereitwilligst Jedem nach meinen schwachen Kräften in Rath und That zu helfen bemüht sein, der sich mir in unglücklicher oder gedrückter Lage mit Vertrauen naht, da ich selbst zwar sehr arm bin, hoffentlich aber mein Ruf ein unantastbarer ist. Seit heute ist meine Wohnung Kesperberg Nr. 29, zwei Stiegen rechts. Breslau, den 20. Januar 1847.

v. Staffeld.

So eben erschien vom Componisten des Polka-Ständchen:

Der alte Fritz auf Sanssouci von Schäffer,

heiteres Männerquartett. Op. 14. 20 Sgr. Für eine Singstimme mit Begleitung des Piano. 7½ Sgr.

Dieses durch Abschriften vielfach verbreitete Lied hat bereits den grössten Anklang gefunden.

Berlin. Schlesingersche Buch- und Musik-Handlung.

Erzählungen aus dem Bergischen.

Von Walter Esche.

Zwei Theile. Broschirt. 2 Rthlr. 12 Sgr.

Inhalt: Erster Theil. Die Kohlentreiber. Zweiter Theil. Die Ausgestoßene. Verlag von G. Wigand in Leipzig und vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Special-Karte der königl. preuß. Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstrassen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4" breit, 3 Fuß 13" Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe der sogenannten Kliszower Mühle bei Sobraw O/S. sind am 20. Juni d. Morgens 4 Uhr 3 Ctr. 21 Pfd. Brodzucker in 7 Packen vorgefunden und in Besitz genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Besitz genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkung aufgefordert, dass wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Umtsblattes der königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem kgl. Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach § 69 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1833, mit dem für die in Besitz genommenen Gegenstände inzwischen aufgfkommenden Versteigerungs-Erlösen nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 22. November 1847.
Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Biegelben.

Gefuch.

Ein gebrauchter, jedoch im guten Zustande befindender moderner Wagen wird zu sich kaufen gesucht. Desfallsige schriftliche Offerungen sind unter der Chiffre Z. D. abzugeben im Hotel zum weißen Adler.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffmann-Scholz.

Treibitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Die nach dem Beschluss der General-Versammlung vom 14. Dezember v. J. für Termine Weihnachten 1847 zu zahlende Dividende von zwei Prozent kann von den Herren Aktionären gegen Rücktritt in der Zeit vom 31. Januar bis spätestens den 5. Februar d. J. aus der Vereinskasse im Lokale des freistandesherrlichen Rentamts hier selbst erhoben werden.

Militsch, den 14. Januar 1848.

Das Direktorium der Trebitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt in der neuen Taschenstraße Nr. 6b belegenen, zur Kaufmann Karl August Kähnischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, auf 17.188 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 28. April 1848 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realpräidenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgetragen.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 80 der Haynauer Vorstadt hier selbst belegenen Tischlermeister Pächters Hauses, welches auf 7170 Rthlr. gerichtlich abgeschäfft worden, ist ein Termin auf

den 16. Juni 1848, Vormittags um

11 Uhr,

in unserem Gerichtscole anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die erfolgte Theilung des Nachlasses des am 25. Januar 1846 verstorbenen Kaufmann J. H. Pergamenter, Inhaber der hier selbst unter der Firma J. H. Pergamenter bestehenden Seiden-Manufaktur und Schnittwaren-Handlung, welche von seinem Tode ab ausschließlich auf seine Witwe Rosette, geb. Hirschfeld, übergegangen ist, wird mit Bezugnahme auf die Vorchriften des Allgemeinen Land-Rechts, Theil I Titel 17, §§ 137 bis 146 hierdurch bekannt gemacht.

Wriezen, den 3. Januar 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brennholz-Verkauf

im Forstrevier Peisterwitz.

Montag den 31. Januar von früh 9 Uhr ab sollen im Kretscham zu Peisterwitz: a) die im Belauf Grünante, ohnweit Peisterwitz, stehenden 3³/4 Rft. Eichen-Scheit, 180 Rft. Kiefern- und Fichten-Scheit, 23 Rft. Fichten-Stockholz; b) die an der Lindner-Fähre stehenden 3 Rft. Buchen-Scheit, 49 1/4 Rft. Kiefern-Scheitholz, und c) die ohnweit der Lindner-Fähre im Zagen 123 stehenden 9 Rft. Eichen-Scheitholz; d) die auf dem Holzverkaufsplatz zu Noland stehenden 65 1/2 Rft. Kiefern-Scheit, 8 Rft. Fichten-Scheit, 24 1/2 Rft. Fichten-Stock, 1/2 Rft. Birken-Scheitholz gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden. Peisterwitz, den 19. Januar 1848.

Der Königliche Ober-Forster Krüger.

Stammholz-Verkauf.

In dem der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen Forste zu Nieder-Elgguth sollen circa 800 Stück Stammholzer von verschiedener Stärke licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf den 27. d. M., früh 9 Uhr, anberaumt ist. Kauflustige laden hierzu ein:

Die Forst-Deputation.

Kreuzburg O/S., 18. Januar 1848.

Mein Kaffeehaus mit Billard und Kegelbahn, Gewölben ic. worin ein Spezerei-, Galanterie- und Schnittwaren-Handel getrieben wird, bin ich Willens zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige können das Nähe an Ort und Stelle oder durch portofreie Anfragen von mir selbst erfahren.

Nieder-Wüstegiersdorf bei Tannhausen, im Januar 1848.

E. G. Schmidt.

Einen Thaler Belohnung

Demjenigen, der einen am 20. Jan. entlaufenen, weißen und braunen Wachtelhund, auf den Namen „Mignon“ hörend, Ohlauerstraße in der Horn-Ecke, im Eisengewölbe, zurück bringt. Zugleich wird vor dem Ankauf gewarnt.

Lehrlings-Gesuch.

Zwei Lehrlinge rechtlicher Eltern, welche Lust haben, die Buchbinderei und Galanterie-Arbeit zu erlernen, können sich sofort melden beim Buchbinder und Galanterie-Waren-Fabrikanten A. v. Bardzki, Hintermarkt Nr. 2.

Eine Brauerei,

in einer frequenten Gegend, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht von O. Wüstrich in Liegnitz, den 20. Oktober 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffmann-Scholz.

Ein Wirthschafts-Beamter

sucht Term. Ostern eine Stellung. Näheres Weintraubengasse Nr. 8, zwei Stiegen.

Die Verlosung weiblicher Handarbeiten findet Sonntag den 23. Januar früh 11 Uhr, Nikolaistraße Nr. 7, 1. Treppen hoch, statt. Der Vorstand des Jungfrauenvereins.

Holzverkauf.

In dem Dominial-Holzhofe von Polnisch-Elgguth, 1½ Meile von Dels, an der Dels-Wartenberger Chaussee bei der Poln.-Medziborer Chaussee, nicht volle 1½ Meile von Dels gelegen, sind von jetzt ab eine bedeutende Quantität trockner Brennholz und auch Schirrholtz verschiedener Art zum Verkauf aufgestellt.

Etwas schriftliche Bestellungen darauf sind an das Rentamt zu Poln.-Elgguth bei Dels zu adressiren.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Sebnitz und Groß-Rosenau, Lübner Kreises, stehen

500 Stück zur Zucht brauchbare Mut-

ter-Schafe und

500 Stück zur weiteren Haltung ge-eignete Schöpse bei Abgabe nach der Schur zum zeitbeliebigen Verkauf.

Von Kräber- und Klauen-Krankheiten sind die Heerden gänzlich frei, und können nach Wunsch der Käufer die an die Sommer-Kämmerung gewöhnten Muttern mit reichwollen Böcken, welche von Original-Thieren aus der bekannten und vorzüglichen Simmener Stamm-Schäferei hier gesucht, zugelassen, oder auch derartige und zu empfehlende Stähre in den Kauf gegeben werden.

Sebnitz bei Hainau.

Die Detonie-Verwaltung.

Gehacktes Holz.

Den vielen Nachfragen zu genügen, habe ich auch einen Verkauf von zweimal gesägten und klein gespaltenen Hölzern eingerichtet, und erfolgt nach vorangegangener Bestellung deren Ablieferung franco bis vor die Thür zu nachstehenden Preisen: 1 Klafter Buchen 9 Rthlr. 1 Klafter Birken 8 Rthlr., 1 Klafter Eichen 7 Rthlr. 25 Sgr., 1 Klafter Erlen 7 Rthlr. 20 Sgr., 1 Klafter Kiefern 6 Rthlr. 20 Sgr.

Die Sendung geschieht in verschlossenen Kästen und wird derselbe an Ort und Stelle von mir selbst geöffnet.

Robert Moritz Hölder,
Herrenstraße Nr. 30.

Einem geschickten und tüchtigen Kunst-pärtner weist ein gutes dienstliches Unter-tommen bei einer Herrschaft in der Gegend von Brieg nach: Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechtsstraße 45.

Ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund mit braunen Be-hängen (der rechte ist geschlitzt), gestutzter Rute und stählernem, schmalem Halsbande, worauf der Name des Eigentümers gravirt, auf den Namen Nero hörend, ist am 19. d. M. abhanden gekommen. Der Ueberbringer oder wer mit denselben nachweist, erhält 2 Thlr. Belohnung.

Ed. Monhaupt, Gartenstraße Nr. 6.

Commissions-Lager schlesischer Fabrikate, namentlich Bettzeuge und Parchente, wird von einem soliden Manne geführt. Nachweis gibt auf portofreie Anfragen die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Eine Busenadel mit einem großen Dia-manten ist den 21. d. M. abhanden gekommen. Wer zur Wiedererlangung derselben behilflich ist, erhält eine angemessene Belohnung.

Karlstraße Nr. 33 im Gewölbe.

140 Stück Eichen,

zum Theil sehr stark und zum Schiffbauholz tauglich, stehen beim Dominio Pilsnitz, eine Meile unterhalb Breslau, hart an der Oder, um Verkauf.

Zu vermieten und Ostern d. J. zu beziehen ist eine freundliche, bequeme Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör des 1. Stockes in Nr. 36 a. Tauenzen-Straße.

Zu vermieten.

Ein grosser Keller, im Hofe des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, zur Lagerung von Handelswaren vorzugsweise geeignet. Näheres beim Haushalter Sommer.

Wohnungs-Anzeige.

Zu Termin Ostern eine Wohnung im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, bestehend in 5 Stuben, Speise-kammer, Domestikenstube, Küche und ver-schlossenem Entree, so wie dazu gehörigem Keller- und Bodenglass. Preis 280 Rthl. pro anno. Näheres beim Wirth daselbst dritte Etage, in den Vormittagsstunden.

Das der allerfeinste Rauchtabak **Barinas-Canaster** ist, darüber sind wohl alle Kenner einig, nur war der Preis davon bis jetzt zu teuer, um denselben rein fabricirt billig liefern und ihm dadurch eine allgemeine Einführung verschaffen zu können. Seit einiger Zeit aber sind bedeutende Zufuhren dieses Barinas-Canasters in Blättern aus Amerika gekommen, deren Qualität vorzüglich ausfällt, ungeachtet der Preis gegen früher bedeutend billiger zu stehen kommt; wir haben davon große Quantitäten an uns gebracht, den Tabak auf das Sorgfältigste fabricirt und unter der Etiquette: **geschnittenen Barinas-Blätter**, das richtige Pfund 12 Sgr. (mit dem Motto: Prüft Alles und behaltet das Beste!) in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Pfund-Paketen einschlagen lassen. Nächst dem Vorzug der leichtesten und besten Qualität, hat derselbe noch die gute Eigenschaft, weit länger in der Peise anzuhalten, als viele anderen bekannten Tabake, weshalb sogar Raucher, die früher billigere Sorten konsumirten, gut thun dürften, diese von uns fabricirten **geschnittenen Barinas-Blätter** zu rauchen. — Um allen Anforderungen zu genügen, haben wir diesen Tabak

groß geschnitten in rother Etiquette, mittel geschnitten in schwarzer Etiquette, fein geschnitten in blauer Etiquette verpacken lassen. — Die Herren Tabakraucher bitten wir, sich durch gefällige Versuche vom Gesagten zu überzeugen, und schmeicheln uns, daß unsere Bemühungen, dem Publikum zu billigem Preise einen feinen Rauchtabak zu liefern, durch recht bedeutenden Absatz Anerkennung finden werden.

Berlin, im Dezember 1847.

Lager von vorstehendem Tabak haben folgende Handlungen:

Christian Gottlieb Müller in Breslau.

C. W. Müller in Dels.

Ant. Croce in Neisse.

B. Toscani sel. Erben u. Albrecht in Ratibor

F. Weichardt's Wwe. u. Gierich in Plesz.

August Leszczinsky in Gleiwitz.

J. F. Trump in Oppeln.

Carl Nitsche in Frankenstein.

A. W. Klemmt in Schweidnitz.

F. J. Gerlach in Bunzlau.

G. A. Gringmuth in Hirschberg.

C. F. A. Ansperg in Glogau.

Gust. Thiele in Königshütte.

Joh. Bannert in Tarnowitz.

C. G. Herzog in Kreuzburg.

L. Sachs jun. in Guttentag.

Carl Kriegar in Malapane.

F. J. Heinze in Brieg.

M. G. Pache in Neichenbach.

C. F. Geisler in Landshut.

Franz Goltz in Liegnitz.

J. F. Peschke jun. in Lublinitz.

Gottl. Potyka Wwe. in Beuthen O/S.

Die Samen-Handlung von Julius Monhaupt,

(Albrechts-Straße Nr. 45)

zeigt hiermit ergebenst an, daß ihr Preis-Verzeichniß für 1848 von ächten und frischen in- und ausländischen **Dekonomien, Forst- und Garten-Sämereien** zur Abholung bereit liegt, und empfiehlt dasselbe den Herren Guts- und Garten-Besitzern zur geneigten Beachtung. Zugleich erlaubt sich dieselbe, auf ihr reichhaltiges Verzeichniß über **Obst-Bäume** (enthaltend über 600 feine Obst-Sorten) sowie über eine große Auswahl von **Bier-Bäumen und Bier-Strauchern** aufmerksam zu machen.

Dresdener Malz-Bonbons

aus bayerischen Malz bereitet à Pf. 10 Sgr. { Engros
Brustthee-Bonbons à Pf. 12 Sgr. { billiger.

Seit dem Jahre 1839 bei mir vielseitig gegen Husten, Brustbeschwerden begehrte und stets in frischer Waare vorrätig.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Böhmisches Lachs- und Spiegel-Samentarpen

werden denjenigen Bestellern aufs pünktlichste besorgt, welche bei Zeiten das Quantum derselben mir gefälligst angeben werden.

Schweidnitz, den 18. Januar 1848.

Tenteck, Fischhändler.

Stammschäferei zu Gustau bei Quariz.

Auf die wiederholten Anfragen wird bekannt gemacht, daß sämtliche Böcke verkauft sind.



A. E. Aubert,

Parfümerie-Fabrik, Bischofstr. Stadt Rom, empfiehlt ein wiederum vollständig assortiertes Lager von Toilettenseifen, Pomaden, Haarölen, Extraits doubles et triples, Essences, Esprits et Eau d'Odeurs &c. &c. zu den billigsten Preisen.

Larven und Maskenzeichen,

erstere in mehr denn 600 Arten, aus Wachs, Seide, Sammt u. s. w., wie auch Floraugen, Nasen, Brillen, Bärte, Thiergesichter u. dergl., empfiehlt zum eigenen Gebrauch, wie auch duzendweise zum Wiederverkauf zu den billigsten Preisen:

die Galanteries und Kinderspielwaren-Handlung Joh. Sam. Gerlitz, Ring Nr. 34, an der grünen Röhre.

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Sonnabend, musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. J. Drescher.

Kunzendorfer Bier-Halle,

Oblauerstraße Nr. 9,
heute Sonnabend und morgen Sonntag musikalische Soiree. Anfang 7 Uhr.

Ergebnste Anzeige.

Einem hohen Adel und dem geehrten reisenden Publikum beeibre ich mich hierdurch auf das ganz Ergebnste anzuzeigen, daß ich meinen hiesigen Orts **ganz neu etablierten** Gasthof am 1. Januar unter der Firma: **Romano's Gasthof** eröffnet habe.

Da ich weder Mühe noch Kosten gespart habe, meinem neu errichteten Etablissement in jeder Beziehung die möglichsten Annehmlich- und Bequemlichkeiten zu verschaffen, so bitte, mich durch gütiges Wohlwollen zu beeihren, und wird es stets mein eifrigstes Bestreben sein, meine hochgeehrten Gäste auf das beste und reelleste zu bedienen.

Striegau in Schlesien, 4. Januar 1848.
Romano, Gastwirth.

Zu vermieten

Junkernstraße 28, 3 St., eine möbl. Stube.

Empfehlenswerthes.

Allen denen, die eine schmackhafte und dabei preiswürdige Backwaare lieben, kann die Kuchenbäckerei des Hrn. Mittmann, Nikolaistraße Nr. 72, bestens empfohlen werden. Pfannkuchen, so wie jede andere feine Backwaare, die zu jeder Tageszeit warm zu haben sind, lassen nichts zu wünschen übrig. Ein Versuch wird jeden von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.

N. St.

Mutterschafe-Verkauf.

In den Schäfereien von Giesdorf und Bucheldorf, Kreis Namslau, stehen 300 Stück noch zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschafe zum Verkauf.

Das Wirtschafts-Amt von Giesdorf und der Herrschaft Bucheldorf.

Ein Bursche kann in einem hiesigen Comtoir ein Unterkommen finden.

Näheres Karlsstraße Nr. 3, 2te Etage.

Eine möblirte Stube ist zum 1. Februar zu vermieten Neumarkt Nr. 12, im ersten Stock vorn heraus.

Zu vermieten ist Herrenstr. Nr. 18 eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör.

Zu vermieten ein Saal mit 7 Stuben nebst Zubehör, welcher sich auch zur Restauration eignet, ist mit auch ohne Stallung und Wagenremise, so wie zwei kleine Wohnungen: Schuhbrücke Nr. 45; Näheres beim Wirth 2 Treppen.

Ein freundliches, möblirtes Boderzimmer, für 1 oder 2 Herren, ist zu vermieten und sofort zu beziehen: Katharinenstraße Nr. 19, im linken Flügel, 3 Stiegen hoch, rechts.

Klosterstraße Nr. 81, neben dem russischen Dampfschiff, ist eine Wohnung im 1. Stock von 2 Stuben, Küche, Keller und Bodenraum billig zu vermieten.

Zu vermieten ist Schmiedebrücke Nr. 59 ein Quartier von 3 Stuben, Küche und Zubehör.

Ein Büttner- oder Verkaufskeller ist sofort am Graben (Eingang von der Straße) zu beziehen; Näheres Nikolai-Strasse Nr. 48 erste Etage.

Büttnerstraße Nr. 6 ist in der dritten Etage eine Wohnung von zwei Boder- und einer Hinterstube, Kabinett, heller Küche, Boden und Keller geläß zu einer jährlichen Miete von 150 Rthlr. bald oder zu Ostern zu vermieten.

Zu Ostern zu beziehen ist Wall-Straße Nr. 1a im neuen Hause, in der ersten Etage eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche &c. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Ebendaselbst ist eine große, helle Remise zu vermieten.

Das Nähere in der zweiten Etage links.

Zwei Parterre-Wohnungen sind Ursuliner-Straße Nr. 14 zu vermieten und Termin Ostern zu beziehen. Näheres 2 Stiegen.

Zu vermieten und bald oder zu Ostern zu beziehen ist der 3te Stock, Ohlauerstraße Nr. 56. Näheres Ohlauerstraße 44, par terre im Comptoir.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der erste Stock und der Hausladen zu vermieten. Näheres Junkernstraße Nr. 18 im Comptoir.

Breslauer Getreide-Preise

am 21. Januar 1848.

	Sorte:	beste	mittlere	geringste
Weizen, weißer	78	72	65	55
Weizen, gelber	75 $\frac{1}{2}$	70	63	53
Roggen	60	57	53	44
Gerste	54	49	44	34
Hafer	30 $\frac{1}{2}$	29	26 $\frac{1}{2}$	22

Breslau, den 21. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brl.	Gld.	Brl.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. 3f. 4	101 $\frac{1}{2}$
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito	91 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfadbr. à 1000 Rtl. = 3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Louisd'or	—	112 $\frac{1}{2}$	dito L. B. à 1000 = 4	101 $\frac{1}{2}$
Poln. Courant	—	97 $\frac{1}{2}$	dito dito	92 $\frac{1}{2}$
Österreichische Banknoten	103	—	Alte Poln. Pfandbriefe = 4	94 $\frac{1}{2}$
Seeh.-Präm.-Sch.	3f.	92 $\frac{1}{2}$	Neue dito dito	94 $\frac{1}{2}$
Preuß. Bankantheile	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Gl.	100 $\frac{1}{2}$
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl.	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	dito Schäz. dito = 5	—
Bresl. Stadtb.-Obligat.	3 $\frac{1}{2}$	99	dito Anl. 1835 à 500 Gl.	80
dito Gerecht.- dito	4 $\frac{1}{2}$	97	—	—

Eisenbahn-Actien.

Bresl.-Schw.-Freibrg. . 3f. 4	101	—	Brl. 101 $\frac{1}{2}$	—
dito Prior. 4%	93 $\frac{1}{2}$	Br.	91 $\frac{1}{2}$	—
dito 5%	102	bez.	96 $\frac{1}{2}$	—
dito Ser. III. 5%	100 $\frac{1}{2}$	bez.	92 $\frac{1}{2}$	—
Oberschl. Litt. A. 3 $\frac{1}{2}$ % 104 Br. (Ohne Div.)	61 $\frac{1}{4}$	—	94 $\frac{1}{2}$	—
dito Litt. B. 3 $\frac{1}{2}$ % 98 $\frac{1}{2}$ Br. (ohne Div.)	85 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{1}{2}$	—
dito Prior. 4%	85 $\frac{1}{2}$	—	51 $\frac{1}{2}$	—
dito dito Prior. 4%	102 $\frac{1}{2}$	—	Posen-Stargarder	—
dito dito dito 5%	102 $\frac{1}{2}$	—	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 20. Januar 1848.				
Niederschlesische 4% 85 $\frac{1}{2}$ bez.	dito Prior. 4%	93 $\frac{1}{2}$	Br.	101 $\frac{1}{2}$
dito 5%	102	bez.	91 $\frac{1}{2}$	—
dito Ser. III. 5%	100 $\frac{1}{2}$	bez.	96 $\frac{1}{2}$	—
Oberschl. Litt. A. 3 $\frac{1}{2}$ % 104 Br. (Ohne Div.)	61 $\frac{1}{4}$	Br. 61 Gld.	92 $\frac{1}{2}$	—
dito Litt. B. 3 $\frac{1}{2}$ % 98 $\frac{1}{2}$ Br. (ohne Div.)	85 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Krakau-Oberschl. 4% 61 $\frac{1}{4}$ Br.	61 $\frac{1}{4}$	Br. 61 Gld.	95 $\frac{1}{2}$	—
(Mit Binf. vom 1. Januar 1848.)	—	—	96 $\frac{1}{2}$	—
Kön.-Minden 3 $\frac{1}{2}$ % 91 $\frac{1}{4}$ u. 92 bez. u. Br.	91 $\frac{1}{2}$	Br. 91 bez.	97 $\frac{1}{2}$	—
dito Prior. 4 $\frac{1}{2}$ % 97 $\frac{1}{2}$ bis $\$				